



Klimaneutralitätsfahrplan

Stadtgemeinde Ternitz

30.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition Klimaneutralität	4
3	Vision	5
4	Treibhausgas-Emissionen der Stadtgemeinde Ternitz	6
4.1.	Methodik, Datengrundlage	6
4.2.	Energiebilanz der Stadt Ternitz	6
	Energieverbrauch der Stadt Ternitz	6
4.3.	CO ₂ -Emissionen der Stadt Ternitz	9
5	Handlungsfelder zur Reduktion der Treibhausgase	12
5.1.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten	13
5.1.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten	13
5.1.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Strukturen und Kapazitäten:	14
5.2.	Handlungsfeld 1: Energie	19
5.2.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Energie	19
5.2.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Energie	20
5.3.	Handlungsfeld 2: Mobilität	25
5.3.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Mobilität	25
5.3.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität	25
5.4.	Handlungsfeld 3: Gebäude	30
5.4.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Gebäude	30
5.4.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude	31
5.5.	Handlungsfeld 4: Klimawandelanpassung & Bodenschutz	34
5.5.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Klimawandelanpassung/Bodenschutz	34
5.5.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Klimawandelanpassung	35
5.6.	Handlungsfeld 5: Industrie	40
5.6.1	Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Industrie	40
5.6.2	Maßnahmen im Handlungsfeld Industrie	41
6	Umsetzungsplan / Finanzierungsplan	44
7	Abbildungsverzeichnis	46

1 Einleitung

Ternitz 2040 – Gemeinsam klimaneutral

Mit dem Projekt „*Ternitz 2040 – Ternitz mit Klimaneutralitätsfahrplan nachhaltig gestalten*“, gefördert vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des FFG-Programms „*Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024*“, entwickelt die Stadtgemeinde Ternitz einen Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040.

Der Klimawandel betrifft uns alle – und besonders stark Österreich. Städte wie Ternitz tragen nicht nur die Folgen, sondern spielen auch eine Schlüsselrolle bei der Lösung. Es braucht kein Warten auf andere, sondern entschlossenes Handeln – jetzt. Extreme Wetterereignisse zeigen: Klimawandel ist Gegenwart.

Ternitz zählt zu 38 Pionierkleinstädten, die mit innovativen Ansätzen aktiv vorangehen. Statt punktueller Maßnahmen verfolgt die Stadt einen ganzheitlichen Weg: Alle Lebensbereiche werden auf ihre Nachhaltigkeit geprüft, neue Technologien und Verhaltensweisen erprobt.

Fünf zentrale Handlungsfelder stehen im Fokus:

1. Verwaltung (Strukturen und Kapazitäten)
2. Energie, Bau & Gebäude
3. Mobilität
4. Klimawandelanpassung & Bodenschutz
5. Kooperation mit lokaler Industrie

In zahlreichen Sitzungen und Workshops arbeiteten Politik, Verwaltung, Fachleute, Unternehmen und Bürger:innen gemeinsam an konkreten Maßnahmen. Das Ergebnis: ein umfassender Klimaneutralitätsfahrplan.

Doch der Plan ist nur der Anfang. Als „*Living Paper*“ wird er laufend weiterentwickelt, angepasst und umgesetzt. Dafür braucht es klare Strukturen, regelmäßige Evaluierung – und Ihre Mitwirkung.

Gestalten Sie mit – für ein klimafittes, lebenswertes Ternitz.

2 Definition Klimaneutralität

Klimaneutralität ist erreicht, wenn die Menge der produzierten Treibhausgase nach Vermeidung oder Reduktion durch Kompensation der CO₂ Emissionen ausgeglichen wird.

Oder anders formuliert: Wenn das menschliche Handeln keine Nettoauswirkung auf die CO₂-Emissionen hat.

Mit der Mission „Klimaneutrale Stadt“ wird das Erreichen der Klima- und Energieziele durch Forschung, Technologie und Innovation begleitet und beschleunigt. Den Maßstab für die Erreichung der Klimaneutralität bildet eine harmonisierte Treibhausgas-Bilanzierung für Städte.

Für die Pionierstädte wurde das sogenannte „Carbon Accounting“, also die Treibhausgas-Bilanzierung, eine Berechnungsgrundlage¹ geschaffen. Die in diesem Projekt vorgenommen Definition von „Klimaneutralität“ wurde übernommen.

Nach diesem „Carbon Accounting Pionierstädte“ ist Klimaneutralität erreicht, wenn

- die konsumbasierten THG-Emissionen einer Stadt,
- für die Sektoren stationäre Energie, Transport, Abfall + IPPU und AFOLU exkl. ETS-Handel²
- im Vergleich zum Basisjahr 2018/2019
- um mindestens 80 % reduziert und
- maximal 20 % Residualemissionen kompensiert sind.

¹ Toolkit zur THG-Bilanzierung von Pionierstädten der Umweltbundesamt GmbH

² Pionierkleinstädte: exkl. ETS-Handel und Sektoren IPPU (Industrial Processes and Product Use) und AFOLU (Agriculture, Forestry and Other Land Use)

3 Vision

Vision-Statement: Ternitz ist 2040 klimaneutral – Ternitz ist eine lebenswerte Stadt, alle Akteure (Stadtverwaltung, Unternehmen und Bevölkerung) übernehmen in ihrem Einflussbereich die Verantwortung für Mensch, Tier und Pflanzen und für die Umwelt und sie gestalten gemeinsam die Zukunft aktiv.

Vision

Ternitz will bis 2040 klimaneutral werden – sie möchte für die heutigen Einwohner:innen aber auch für kommenden Generationen lebenswert sein. Als Pionierstadt setzt Ternitz auf nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen: Energie, Mobilität, Gebäude, Verwaltung und Industrie.

Die Stadt fördert bewusstes Handeln, neue Technologien und klimafreundliche Lebensweisen. Entscheidungen der Stadtverwaltung werden auf ihre Klimawirksamkeit geprüft, öffentliche Gebäude saniert, Quartiere nachhaltig entwickelt und Mobilität neu gedacht – vom Radweg bis zur nachhaltigen Energie- bzw. Wärmeversorgung.

Durch gezielte Klimawandelanpassungsmaßnahmen – wie Entsiegelung, hitzeresiliente Begrünung und Renaturierung – wird die Stadt widerstandsfähiger und lebenswerter.

Gemeinsam mit Industrie und Bevölkerung geht Ternitz mutig voran – für ein starkes, nachhaltiges Morgen.

4 Treibhausgas-Emissionen der Stadtgemeinde Ternitz

4.1. Methodik, Datengrundlage

Die gesamte Datengrundlage stammt von der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich (eNu), die Auswertungen basieren darauf. Es wurde bewusst darauf verzichtet, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Datenquellen und Datenstände:

Die vorliegenden Auswertungen basieren überwiegend auf Daten aus dem Niederösterreichischen Emissionskataster (NEMI). Emissionsdaten stammen primär aus dem Niederösterreichischen Emissionskataster (NEMI). Die aktuell im Kataster verwendeten Energiekennzahlen sind auf das Jahr 2021 normiert und bezirksspezifisch berechnet. Der Emissionskataster ist öffentlich einsehbar unter:

<https://www.noel.gv.at/noel/Luft/Emissionskataster.html>.

Die Verkehrsdaten basieren auf dem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) mit Stand 2018 sowie den entsprechenden Emissionsfaktoren aus dem Jahr 2019. Die Wärmedaten beziehen sich auf den Stand von 2021. Die Mobilitätsdaten wurden von der Statistik Austria bereitgestellt und beziehen sich auf den Stand Ende 2023. Die Stromdaten sowie Daten zu erneuerbaren Energieanlagen stammen vom Amt der NÖ Landesregierung, IG Windkraft sowie den niederösterreichischen Netzbetreibern, ebenfalls mit Datenstand Ende 2023. Es ist, aufgrund der verschiedenen Datenquellen, nicht möglich, ein einheitliches Bezugsjahr zu nennen.

Es wird die Annahme getroffen, dass die Nutzung von Strom und Fernwärme vor Ort keine direkten Emissionen verursacht und sie wird daher als emissionsneutral betrachtet. Die bei der Erzeugung entstehen Emissionen werden dem Standort des Kraftwerks zugeordnet. Diese Vorgehensweise der eNu wurde in diesem Kapitel übernommen. Dies kann dazu führen, dass die Höhe der Emissionen der Energieverbräuche von Strom und Fernwärme in bestimmten Sektoren unterrepräsentiert sind.

Der Energieverbrauch der Haushalte berücksichtigt den Strom- und Fernwärmeeinsatz zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung. Nicht berücksichtigt ist der Stromverbrauch für sonstige Zwecke wie Beleuchtung, Kochen oder den Betrieb elektrischer Geräte. In anderen Sektoren, etwa der Sachgütererzeugung, dem Handel oder dem Fremdenverkehr, sind Strom- und Fernwärmeverbräuche nur teilweise im Energieverbrauch abgebildet.

4.2. Energiebilanz der Stadt Ternitz

Energieverbrauch der Stadt Ternitz

Die Stadtgemeinde Ternitz mit 14.681 (2023) Einwohner*innen verzeichnet einen Gesamtenergieverbrauch von 490.855 MWh. Der Energieträgermix setzt sich wie folgt zusammen:

- Wärme Haushalte

- Wärme Sonstige (Industrie, Infrastruktur, Landwirtschaft, Handel)
- Strom (Geräte, ...) Haushalte
- Strom (Prozesse, ...) Sonstige
- Verkehr innerorts
- Verkehr Sonstige

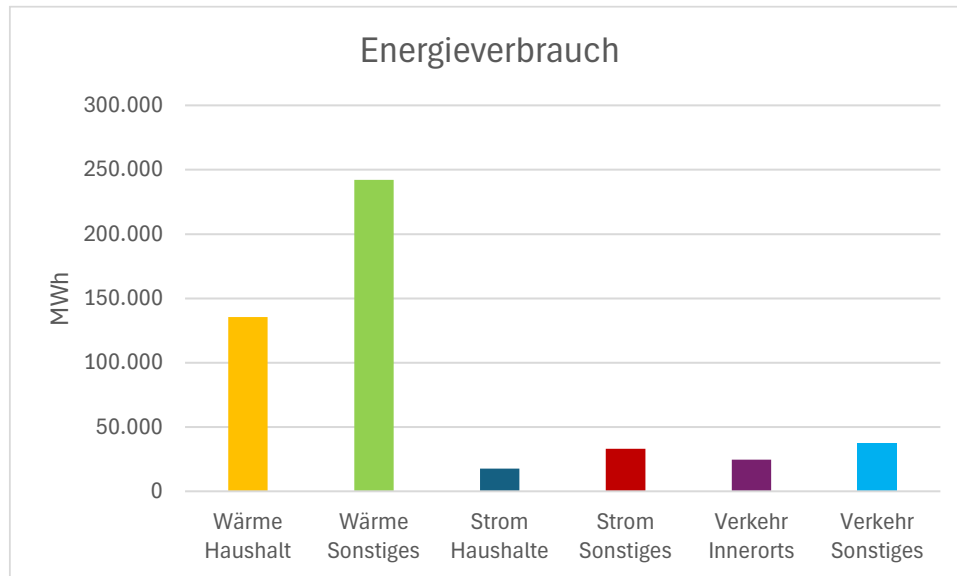


Tabelle 4-1: *Energieverbrauch der Stadtgemeinde Ternitz, gegliedert in Wärme (2021), Strom (2023) und Verkehr (2018/2023), in MWh*

In Tabelle 4-1 ist der Energieverbrauch von Wärme, Strom und Verkehr der Stadtgemeinde Ternitz dargestellt. Die Wärme stellt den größten Verbraucher mit 377.663 MWh (76 %) dar, gefolgt von Verkehr mit insgesamt 62.379 MWh (13 %) und Strom mit einem Verbrauch von annähernd 51.000 MWh (11 %).

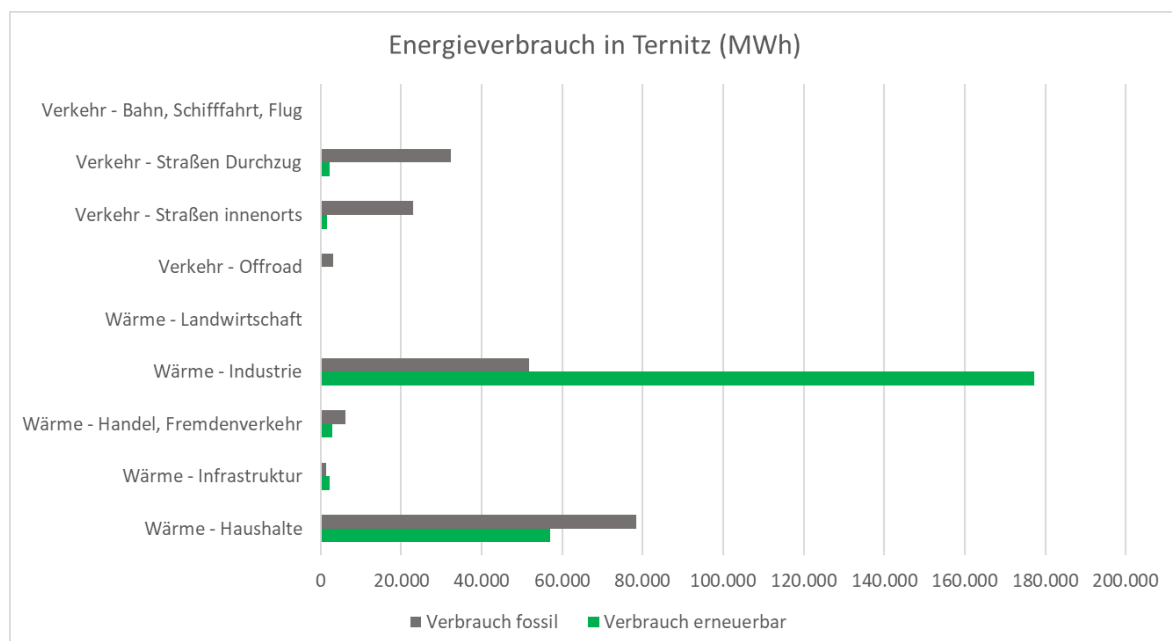


Tabelle 4-2: *Energieverbrauch von Wärme (2021) und Verkehr (2018/2023) der Stadtgemeinde Ternitz, weiters unterschieden in fossile und erneuerbare Energieträger, in MWh*

In Tabelle 4-2 ist der Energieverbrauch durch Wärme und Verkehr der Gemeinde Ternitz dargestellt, wobei Wärme in Sektoren aufgeschlüsselt wird. Zusätzlich erfolgt eine Zuteilung zu fossilen und erneuerbaren Energieträgern.

Eine Aufteilung des Energieverbrauchs von Wärme nach Sektoren (Abbildung 1.2) zeigt, dass der Sektor Industrie mit 228.959 MWh den größten Energieverbrauch aufweist, gefolgt vom Haushalt mit 135.565 MWh und dem Handel mit 9.024 MWh. Der Verkehr verursacht einen Verbrauch von insgesamt 62.379 MWh.

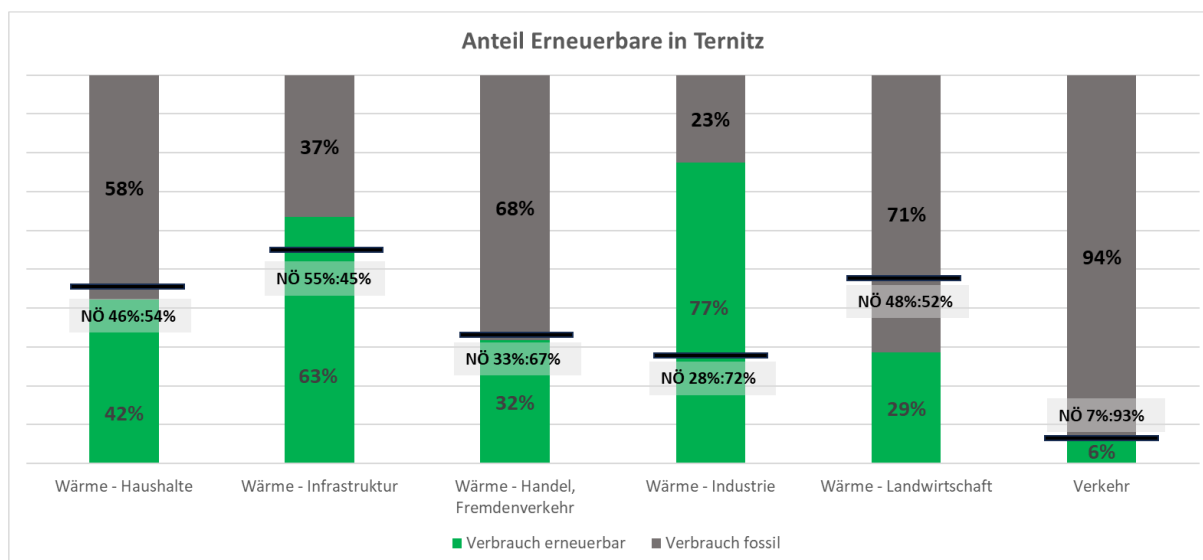


Tabelle 4-3: *Prozentuelle Verteilung des Wärmeverbrauchs und Unterscheidung zwischen fossile und erneuerbare Energieträger in der Stadtgemeinde Ternitz, 2021*

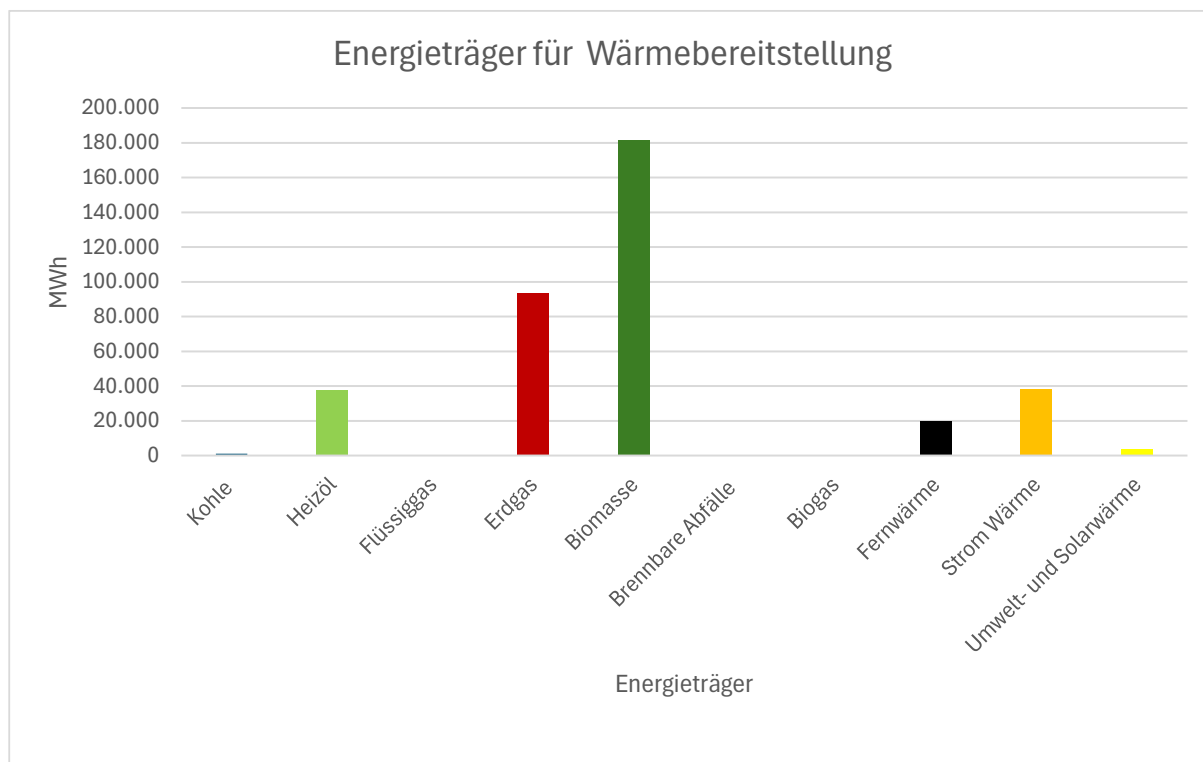


Tabelle 4-4 : *Energieverbrauch nach Energieträger für die Wärmebereitstellung in der Stadtgemeinde Ternitz, MWh, 2021*

Betrachtet man den Energieträgermix der Wärmebereitstellung (Tabelle 4-4), wird ersichtlich, dass die Deckung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte und Sonstige zu 181.792 MWh (48 %) mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse), zu 93.612 MWh (24 %) mit Erdgas, zu 38.678 MWh (10 %) mit Strom, zu 37.740 (10 %) mit Öl, zu 20.247 MWh (6 %) mit Fernwärme, mit annähernd 1 % mit Umwelt- und Solarwärme und zu annähernd 0,30 % mit Kohle und 0,08 % mit Flüssiggas erfolgt.

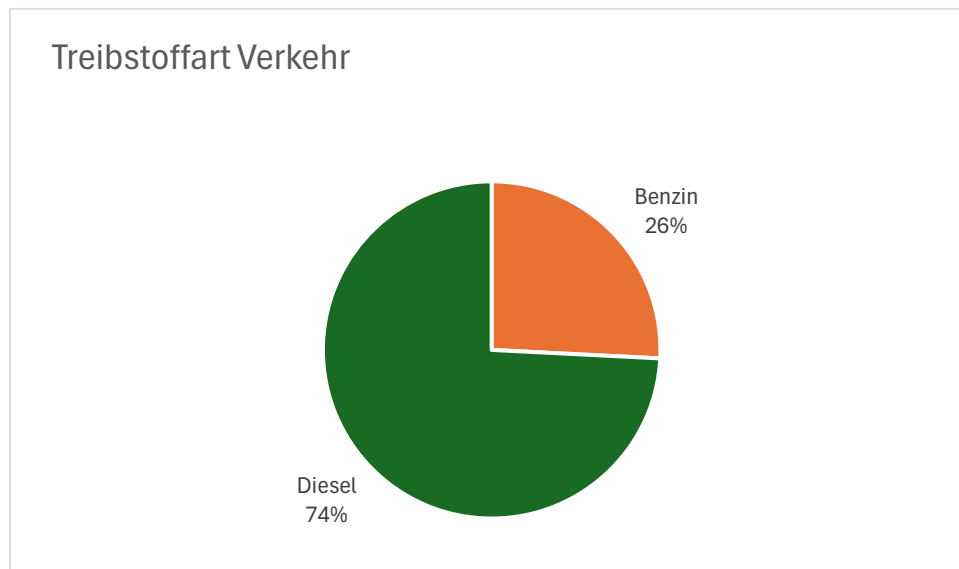


Tabelle 4-5: Prozentuelle Verteilung der Treibstoffart im Verkehr in der Stadtgemeinde Ternitz, 2018/2023

Im Bereich Verkehr werden 74 % (46.284 MWh/a) des Energieverbrauchs mit Diesel, 26 % (16.096 MWh/a) mit Benzin gedeckt.

4.3. CO₂-Emissionen der Stadt Ternitz

Es werden die Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in CO₂-Äquivalent (CO₂eq), betrachtet, die Umrechnung erfolgt über ihre jeweiligen Umrechnungsfaktoren.

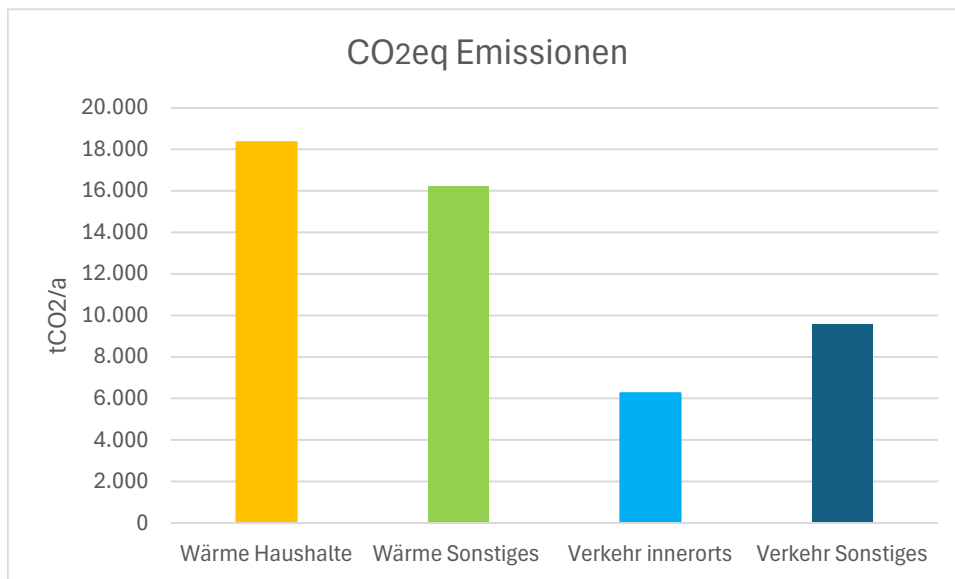


Tabelle 4-6: *CO₂ Emissionen durch Wärme (2021) und Verkehr (2019/2023) in der Stadtgemeinde Ternitz, in t CO₂eq/a*

In Tabelle 4-6 sind die Emissionen durch Wärme (2021) und Verkehr der Stadtgemeinde dargestellt. Eine Aufteilung der Emissionen (Abbildung 1.6) zeigt, dass Wärme mit 34.571 t CO₂/a (69 %) die größte Menge der Emissionen verursacht, die Haushalte tragen 18.344 t CO₂/a (37 %) dazu bei. Der Verkehr weist insgesamt 15.829 t CO₂/a (31 %) auf.

Ein Vergleich mit dem Energieverbrauch (Tabelle 4-1) der Stadtgemeinde Ternitz zeigt, dass Wärme den größten Energieverbrauch, wie auch den höchsten CO₂-Ausstoß verursacht. Es zeigt sich weiters, dass der Energieverbrauch für Wärme im Bereich „Sonstige“ höher ist als im Haushaltssektor. Dennoch sind die Emissionen im Haushaltsbereich aufgrund der verwendeten Energieträger höher als bei den „Sonstigen“.

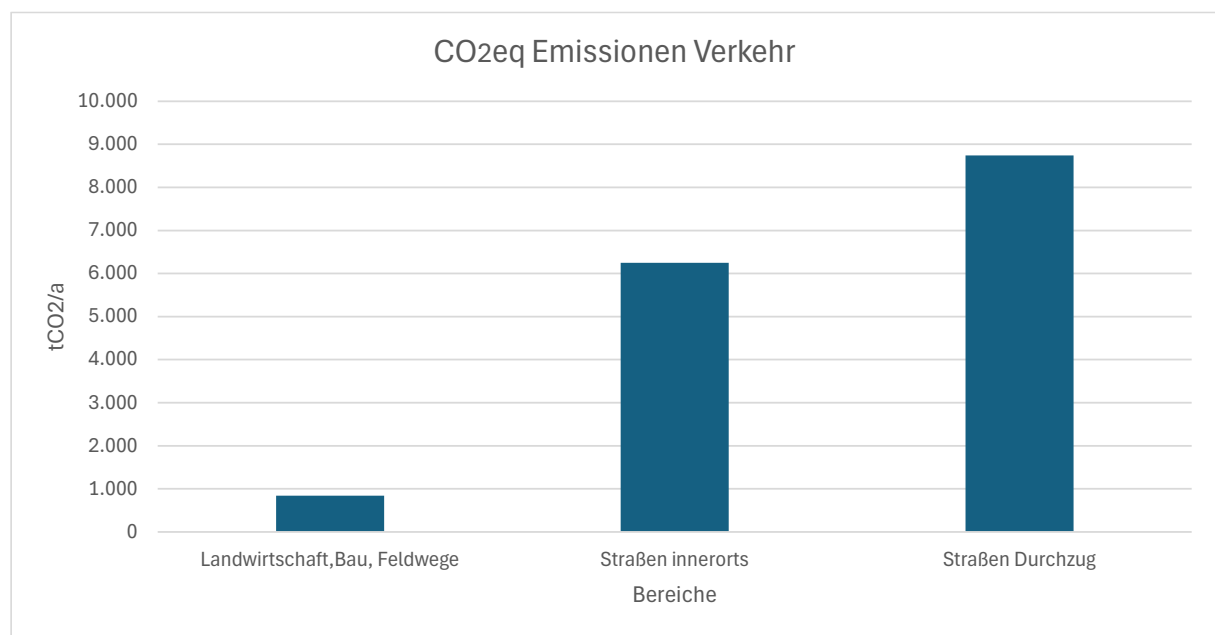


Tabelle 4-7: *CO₂ Emissionen des Verkehrs nach Bereichen in der Stadtgemeinde Ternitz, in t CO₂eq/a, 2023*

Die Mobilitätsdaten stammen von Statistik Austria mit Stand Ende 2023.

Tabelle 4-7 zeigt die Verteilung der im Verkehr ausgestoßenen Emissionen in Ternitz, unterteilt in folgende Bereiche:

- Landwirtschaft, Bau, Feldwege
- Straße innerorts
- Straßen Durchzug

Dabei zeigt sich, dass 8.740 t CO₂/a (55 %) der Emissionen durch den Straßenverkehr (Durchgangsverkehr) verursacht werden, gefolgt von dem innerörtlichen Straßenverkehr mit 6.246 t CO₂/a (40 %). Landwirtschaft, Bau und Feldbau tragen mit 843 t CO₂/a (5 %) zu den Emissionen bei.

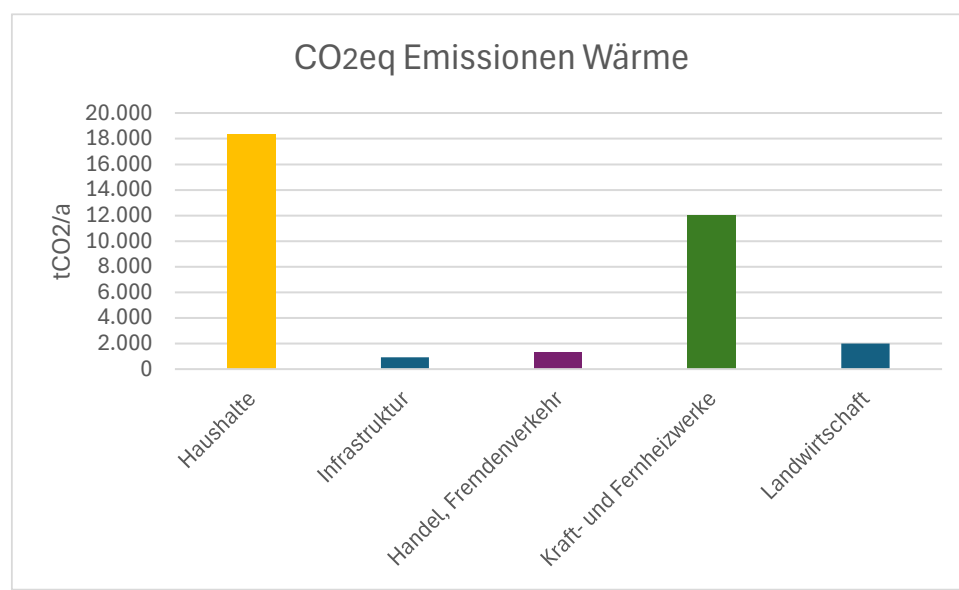


Tabelle 4-8: CO₂ Emissionen des Verkehrssektors nach Sektoren, in t CO₂eq/a, 2023

In Tabelle 4-8 wird die Verteilung der Emissionen von Wärme in Sektoren dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Haushalte den größten Ausstoß von 18.344 t CO₂/a verursachen, gefolgt von den Kraft- und Fernheizwerken mit 11.994 t CO₂/a und dem Handel mit 1.286 t CO₂/a. Landwirtschaft trägt mit 2.008 t CO₂/a und Infrastruktur mit 939 t CO₂/a zum Ausstoß bei.

5 Handlungsfelder zur Reduktion der Treibhausgase



Tabelle 5-1: Handlungsfelder zur Reduktion der Treibhausgase

Die Darstellung in Tabelle 5-1 gibt einen Überblick über die vom Projekt Ternitz 2040 bearbeiteten Handlungsfelder. Als zentral wurden die politischen, administrativen und gesellschaftlichen Strukturen in der Stadtgemeinde Ternitz sowie der erforderliche **Kapazitätsaufbau innerhalb der Stadtverwaltung** erkannt, weshalb dieses als **Handlungsfeld 0** bezeichnet den inneren Kreis der Darstellung bildet.

Die Sektoren **Energie** (Handlungsfeld 1), **Mobilität** (Handlungsfeld 2) und **Gebäude/Quartiere** (Handlungsfeld 3) und **Klimawandelanpassung/Bodenschutz** (Handlungsfeld 4) sind im Rahmen des Projekts verpflichtend zu behandeln. Mit dem Thema **Industrie** (Handlungsfeld 5) hat die Stadtgemeinde Ternitz als alter Industriestandort den Projektumfang erweitert.

5.1. Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten

Der Klimaneutralitätsfahrplan ist kein starres Dokument, sondern ein *Living Paper*, das regelmäßig an gesellschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst wird. Klimarelevante Entscheidungen in Politik und Verwaltung müssen konsequent auf ihre Auswirkungen geprüft werden – von Beschaffungen bis zur Flächennutzung. Die Stadtverwaltung spielt dabei eine zentrale Rolle: Sie bereitet Entscheidungen vor und setzt sie um.

Ebenso wichtig ist die aktive Beteiligung der Bevölkerung und der Unternehmen. Nur wenn Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bürger:innen gemeinsam handeln, kann Ternitz bis 2040 klimaneutral werden.

5.1.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten

Personeller und struktureller Kapazitätsaufbau der öffentlichen Verwaltung

- Im Rahmen eines durch das Projekt Ternitz 2040 angestoßenen Reorganisationsprozesses erfolgt eine Präzisierung und teilweise Neugestaltung des Organigramms der Stadtverwaltung. Aufbau entsprechender personeller und organisatorischer Kapazitäten, um die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans auch langfristig gewährleisten zu können. Für das Themenfeld Nachhaltigkeit und Klimaneutralität wird im Rahmen eines Reorganisationsprozesses in der Stadtverwaltung ein entsprechender Fachbereich eingerichtet, der geleitet von einem Fachexperten/einer Fachexpertin unmittelbar an die Bezug habenden Aufgabenbereiche in den Geschäftsbereichen anknüpft.

Klimaneutrale öffentliche Verwaltung

- Aufbau einer vollständig klimaneutralen **Stadtverwaltung, die ihre CO₂-Emissionen auf Netto-Null senkt. Dies umfasst alle Verwaltungs- und Wohngebäude, den Fuhrpark und interne Abläufe.**
- Kontinuierliches Monitoring und Optimierung gemäß den gesetzlichen Energieeffizienzzielen und der Verpflichtung zur Senkung des Endenergieverbrauchs laut Energieeffizienzgesetz.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung als Standard

- Umsetzung des naBe-Aktionsplans und der Kernkriterien für nachhaltige öffentliche Beschaffung als verbindliches, übergeordnetes Prinzip für sämtliche Beschaffungsprozesse der Verwaltung. Dazu zählen ökologische, soziale und ökonomische Kriterien gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) und nationalem Aktionsplan.
- Einrichtung und dauerhafte Ressourcenausstattung einer verbindlichen Stelle „Nachhaltige Beschaffung“, die strategisch, steuernd und kontrollierend alle Beschaffungsvorgänge auf Nachhaltigkeit (z.B. Büromaterial, Reinigungsmittel, Begrünung/Pflanzenauswahl) prüft und optimiert.

Vorbildwirkung der Verwaltung bei Energieeffizienz und Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden

- Verpflichtende, regelmäßige Schulungen sämtlicher Gemeindebediensteter zu Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Klimaschutz (z.B. für Hallenwarte,

Haustechniker, Schulwarte, Kindergarten- und Hortpersonal) – mit dem Ziel, individuell von der Stadt Ternitz vorgegebene Effizienzstandards in allen kommunalen Gebäuden zu verankern, um kontinuierliche Steigerung der Effizienz zu erreichen.

- Jährliche Senkung des Energieverbrauchs aller öffentlichen Gebäude um mindestens 1,9 %, wie von der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) gefordert.

Nachhaltiges Bauen als Norm bei Neubau und Sanierung

- Einhaltung der Sanierungs- und Effizienzvorgaben für den gesamten kommunalen Gebäudebestand. Grundlage ist ein Sanierungsplan. Dieser existiert bereits und wird überarbeitet.
- Alle kommunalen Bauprojekte (Neubau/Sanierung) werden nach verbindlichen ökologischen Kriterien (klimaaktiv Standard) geplant, ausgeschrieben und umgesetzt – ergänzt um eine ökologische Baubegleitung.
- Der Stadtentwicklungsplan (OEK) wird konsequent auf klima-, ressourcen- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen ausgerichtet. Vorgaben für naturnahe Regenwasserbewirtschaftung und Eindämmung der Bodenversiegelung sind verpflichtend umzusetzen.

Maßnahmen, den Wasserverbrauch zu reduzieren- Nachhaltiges Wassermanagement

- Einführung dynamischer Wasser- und Kanalgebühren: Gebührenmodelle werden angepasst, um sparsamen und klimabewussten Verbrauch zu fördern. Kombiniert mit verbindlichen Vorgaben und Anreizen für Regenwasser-Retention auf Eigengrund.
- Investitionen und Beratungsprogramme zur Bewusstseinsbildung für sparsamen Trinkwasserverbrauch – in Verwaltung, Unternehmen und Bevölkerung.
- Fördersysteme zur Biodiversitätssteigerung und zur Reduktion der Bodenversiegelung auf Gemeindegebiet. Ein Entsiegelungskataster ist in Bearbeitung.

Klimacheck und Governance

- Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für sämtliche klimarelevanten politische Entscheidungen und Beschlüsse auf kommunaler Ebene. Alle Beschlüsse des Gemeinderats werden auf ihre Klimaauswirkungen geprüft und transparent gemacht. Dieses Tool wird von der eNu (Energie- und Umweltagentur NÖ) zur Verfügung gestellt.
- Einrichtung von permanenten Gremien und Prozessen zur Einbindung von Bürger:innen, Stakeholdern und Fachexpert:innen in die Entwicklung und Fortschreibung des Klimaneutralitätsfahrplans.

5.1.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Strukturen und Kapazitäten:

Titel der Maßnahme	Einrichtung Fachbereich „Zentrale Beschaffung“
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Einführung eines Fachbereichs innerhalb der Verwaltung für nachhaltige Beschaffung. NaBe-Kriterien (laut Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung) werden angewendet und schrittweise in allen Bereichen der Verwaltung umgesetzt.

Ausgangslage	Es gibt kein Konzept für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (nach NaBe-Kriterien). Dadurch werden Potenziale zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicher, sozial verträglicher sowie wirtschaftlicher Standards bislang nicht systematisch genutzt.
Zuständigkeit	Stadtamtsdirektion
Kostenschätzung	€ 45.000,- Vollständige Kostenkompensation durch Strukturreform.
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Die Auswirkung ist indirekt. Die CO ₂ -Emissionen der Stadtgemeinde werden durch nachhaltige Beschaffungsstandards messbar sein. Wirkung für die Stadt mittel, für die Stadtgemeinde groß. Wirkung abhängig von konsequenter Umsetzung ³ .
Zeitplan	Start ab 2027

Titel der Maßnahme	Klimacheck für Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderats
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	Mit dem Klimarelevanz-Tool, einem einfach zu bedienenden Instrument für Gemeindeverwaltungen, sollen zukünftig Vorhaben systematisch auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft und bewertet werden. Es wurde von der Stadt Krems und der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich (eNu) entwickelt. Nutzerinnen und Nutzer benötigen keine vertieften Kenntnisse, da das Tool einen Kriterienkatalog mit verständlichen Fragen bereitstellt. Beispiele von Kriterien sind: Größe und Art der versiegelten Flächen, Energiebedarf und Energiequelle, Einfluss auf Grünflächen, Bäume, Biodiversität, Förderung umweltfreundlicher Mobilität und vieles mehr. Das Tool bewertet sowohl positive als auch negative Klimaeffekte eines Vorhabens per Ampelsystem (grün, gelb, rot) und schlägt Verbesserungs- sowie Kompensationsmöglichkeiten vor. Das Ergebnis gibt einen klaren Überblick und kann dem Beschluss beigelegt werden. Das Klimarelevanz-Tool erleichtert eine klimafreundliche Planung, steigert Transparenz

³ Bewertung der Wirkung; klein: <5 %, mittel 5-10 %, groß 10-20 %

	und zeigt Optimierungsmöglichkeiten auf.
Ausgangslage	Bisher wurden Beschlüsse im Gemeinderat nicht auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft. Das von der eNu entwickelte Klimarelevanz-Tool ist maßgeschneidert für Gemeinden. Ein erster Testlauf wurde bereits gestartet.
Zuständigkeit	Stadtamtsdirektion
Kostenschätzung	<€ 10.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Die Auswirkung ist indirekt, die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird die CO ₂ -Emissionen der Stadt reduzieren. Durch Verankerung von Klimaschutz in Entscheidungsprozessen. Wirkung für die Stadt mittel.
Zeitplan	2025 Start Pilotphase 2026 geplante Einführung

Titel der Maßnahme	Einrichtung Fachbereich „Nachhaltigkeit & Klimaneutralität“
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Der Fachbereich bündelt Verantwortungen, sichert den Fortschritt und gewährleistet Transparenz bei der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen. Eine dedizierte Ansprechperson innerhalb der Verwaltung ist essenziell, um den Klimaneutralitätsfahrplan zielgerichtet voranzutreiben und kann als zentrales „Kümmerin“-Element fungieren. Der Fachbereich sorgt für ein regelmäßiges Monitoring, identifiziert Herausforderungen frühzeitig und ermöglicht eine proaktive Steuerung, was den Erfolg des Fahrplans maßgeblich sichert.
Ausgangslage	Derzeit gibt es in der Gemeindeverwaltung keinen dedizierten Arbeitsplatz, der sich ausschließlich der Umsetzung und dem Monitoring des Klimaneutralitätsfahrplans widmet. Die Aufgaben sind auf verschiedene Geschäftsbereiche verteilt und werden punktuell bearbeitet. Zusätzlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion die Stadtgemeinde bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzagenden. Diese Struktur erschwert eine durchgängige Koordination, Überwachung und Steuerung der Maßnahmen.
Zuständigkeit	Stadtamtsdirektion/Bürgermeister
Kostenschätzung	€ 45.000,- Vollständige Kostenkompensation durch Strukturreform.

Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans führt zu einer Reduktion der CO ₂ -Emission. Wirkung für die Stadt hoch.
Zeitplan	ab 2027

Titel der Maßnahme	Adaptierung von Teilbebauungsplänen hinsichtlich klimarelevanter Inhalte.
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten Maßnahme Nr.: 4
Kurzbeschreibung	Teilbebauungspläne sind essenziell, weil sie verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, um Planungen frühzeitig klimafreundlich zu steuern. Im Gegensatz zu allgemeinen Bebauungsplänen erlauben Teilbebauungspläne eine detailliertere Steuerung einzelner Quartiere oder Bauabschnitte, was eine präzise Eingliederung klimafreundlicher Maßnahmen erleichtert. Bsp. sind: Gestaltung von Stellplätzen (Baumbeschattung, Versickerungsfähigkeit, neue Carports sind zu begrünen); Retention von Regenwasser in Zisternen; spezielle Regelung für Handelsbetriebe; Integration von Dach- und Fassadenbegrünung, Wahl nachhaltiger Baustoffe; umweltfreundliche Mobilitätsinfrastruktur (Radwege, Anbindung an ÖPNV).
Ausgangslage	Derzeit gibt es noch wenig klimarelevante Vorgaben. Künftige Teilbebauungspläne sollen diese Aspekte berücksichtigen.
Zuständigkeit	Bauamt in Zusammenarbeit mit Raumplaner
Kostenschätzung	< € 20.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung ist indirekt und langfristig hoch.
Zeitplan	2025-2030

Titel der Maßnahme	Aktualisierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK)
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 0: Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten Maßnahme Nr.: 5
Kurzbeschreibung	Für das Örtliche Entwicklungskonzept (OEK) ist eine Überarbeitung geplant. Es wird die Entwicklungsrichtung der Siedlungsstruktur für das nächste Jahrzehnt vorgeben. Auf eine bereits fertig gestellte Photovoltaik Strategie kann zurückgegriffen werden. Eine Berücksichtigung des Generalthemas „Klima“ im Zuge der Überarbeitung des ÖEK wird mehrere Bereiche des Entwicklungskonzeptes

	beeinflussen. Dies wird zu einer Abwägung von Flächenkonkurrenzen zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Wohnbau, Industrie, Energieproduktion, aber auch den Schutz von Kultur- bzw. Naturlandschaften führen. Die Überarbeitung des ÖEK hat eine direkte Auswirkung auf die Siedlungsgrenzen und in weiterer Folge auf Flächenwidmung und Bebauungsplanung.
Ausgangslage	Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) wurde 2012 erstellt, eine Überarbeitung ist erforderlich, die Planung läuft. Dieser Planungsprozess wird 1- 2 Jahre dauern
Zuständigkeit	Bauamt in Zusammenarbeit mit Raumplanung
Kostenschätzung	€ 50.000,- bis € 80.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung ist indirekt und langfristig sehr hoch.
Zeitplan	ab 2027

5.2. Handlungsfeld 1: Energie

Energie - vermeiden, effizient nutzen, erneuerbar gewinnen.

Die effektivste Energie ist jene, die nicht verbraucht wird. Deshalb steht am Anfang die genaue Erfassung und laufende Analyse des Energieverbrauchs. Ternitz hat mit einer lückenlosen Energiebuchhaltung bereits zentrale Grundlagen geschaffen. Ziel ist es, Energie effizient und sinnvoll einzusetzen, auf erneuerbare Quellen umzusteigen und insbesondere die Wärmewende voranzutreiben.

Mit Projekten wie der „Sonnenstadt Ternitz“, dem Bezug von 100 % Ökostrom und zwei erneuerbaren Energiegemeinschaften ist die Stadt bereits auf einem guten Weg. Neben Strom steht auch die klimafreundliche Wärmeversorgung im Fokus der nächsten Schritte Richtung Klimaneutralität.

5.2.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Energie

Vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung bis 2040

- **Schrittweise Umstellung** der gesamten Stromversorgung im Stadtgebiet auf erneuerbare, CO₂-neutrale Energieträger
- Alle kommunalen Gebäude werden spätestens bis 2040 bilanziell zu 100 % mit erneuerbarer, lokal erzeugter Energie versorgt. Die Verwaltung übernimmt dabei Vorbildfunktion (entsprechend Klimazielen auf Bundesebene).

Ambitionierter Fernwärmeausbau und Sektorkopplung

- **Flächendeckender Ausbau** des Fernwärmenetzes, inklusive systematischer Erschließung neuer Potenziale (neue Aufbaugebiete, Anbindung weiterer Haushalte, Gewerbe und kommunaler Gebäude). Bis 2040 soll die Anschlussquote aller geeigneten Gebäude auf mindestens 80 % steigen – unter Einbindung dezentraler erneuerbarer Wärmequellen und Industrieabwärme.
- Der Ausbau wird mit Stadtentwicklungs- und Infrastrukturprojekten abgestimmt, um Synergien zu heben und Lücken gezielt zu schließen.

Regionale Abwärme und innovative Wärmetechnologien

- Nutzung aller in der Region verfügbaren Abwärmequellen (Industrie, Gewerbe, Kläranlagen, Abwasser). Systematische planliche Darstellung und Integration dieser Potenziale in die kommunale Wärmeplanung (OEK).
- Bis 2040 decken Wärmepumpen und Abwärmequellen mindestens 50 % des kommunalen Wärmebedarfs der gesamten Stadt.

Förderung und Integration erneuerbarer Energiegemeinschaften (EEGs)

- Kontinuierliche Unterstützung und aktive Förderung von EEGs im Stadtgebiet, um eine dezentrale, bürgernahe Energiewende voranzutreiben.
- Bis 2040 werden mindestens 30 % des gesamten Strom- und Wärmebedarfs der Stadt lokal über EEGs organisiert und bereitgestellt, wobei alle kommunalen Gebäude aktiv einbezogen werden.

Implementierung von Stromspeicherlösungen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Aufbau eines Lastmanagements

- Entwicklung und Implementierung von Großspeicherlösungen zur Sicherstellung einer jederzeitigen, stabilen Strom- und Wärmeversorgung, insbesondere für Überschüsse aus Kleinwasserkraft und PV-Anlagen.
- Speichertechnologien (inkl. Hybrid- und Saisonspeicher, z. B. thermisch und elektrisch) werden bis 2040 zu einem integralen Bestandteil der städtischen Infrastruktur.

Effizienzsteigerung kritischer Infrastrukturen

- Komplettaustausch veralteter Anlagen (z. B. Kühlkompressoren in großen kommunalen Einrichtungen) zur Steigerung der Energieeffizienz und nachhaltigen Senkung des CO₂-Ausstoßes.
- Umstellung der Wärmeerzeugungssysteme (z. B. Einsatz von Großwärmepumpen im großvolumigen Wohnbau) erfolgt verpflichtend gemäß den neuesten technischen und ökologischen Standards ab 2026.

Potentialanalysen und Erschließung neuer Quellen

- Regelmäßige und systematische Analysen der Potentiale von Solar- und Windenergie, Geothermie sowie Nutzung bislang unerschlossener Energiequellen im Stadtgebiet. Umsetzung erfolgsversprechender Projekte bis spätestens 2040.
- PV-Überschüsse und alle lokal erzeugten erneuerbaren Strommengen werden konsequent für Eigenstromnutzung, Speicherung und Sektorkopplung eingesetzt.

5.2.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Energie

Titel der Maßnahme	Übersichtskarte Fernwärme: Potentiale und Ausbaubereiche
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 1: Energie Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Die geplante digitale Fernwärme-Übersichtskarte soll gemeinsam mit der EVN-Wärme erstellt und über die Website der Stadtgemeinde veröffentlicht werden. Die Karte zeigt anschaulich, in welchen Gebieten Fernwärme bereits verfügbar ist und wo der Ausbau geplant ist. Ziel ist es, eine zentrale, jederzeit abrufbare Informationsplattform für BürgerInnen und Betriebe bereitzustellen. Vorteile dieser Plattform: 1.) Planungssicherheit: BürgerInnen und Unternehmen erkennen auf einen Blick, ob ihr Standort aktuell oder in naher Zukunft an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. 2.) Fördermittel und Zeitfenster: Eine Übersichtskarte hilft, rechtzeitig über Förderrichtlinien und Fristen zu informieren, da viele Förderprogramme an den Ausbaugrad der Fernwärme gekoppelt sind. 3.) Effiziente Vernetzung: Potenzielle neue

	Abnehmer und AkteurInnen können sich gezielt zusammenschließen oder mit der EVN-Wärme in Kontakt treten, um Synergien und Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. 4.) Monitoring der Wärmewende: Kommunale EntscheiderInnen und Energieplaner sehen auf einen Blick, in welchen Stadtteilen noch Nachholbedarf besteht und wo gezielte Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors sinnvoll sind. 5.) Innovationsanreize: Die Sichtbarkeit von Ausbaugebieten regt dazu an, weitere innovative Projekte (z.B. industrielle Abwärmenutzung, Quartierslösungen) im Umfeld der Fernwärme zu initiieren. Dadurch stellt die digitale Fernwärme-Übersichtskarte ein strategisch wichtiges Werkzeug dar, um die Energiewende im Wärmesektor aktiv und datenbasiert voranzutreiben und die Umstellung auf erneuerbare und regionale Energiequellen zu beschleunigen.
Ausgangslage	Derzeit besteht keine Übersicht über den Stand und den geplanten Ausbau des Fernwärmenetzes für BürgerInnen, Planer od. Stakeholder.
Zuständigkeit	EVN Wärme Reg.betreuer DI Robert Schauer und EVN-Marketing Mag. Anton Ettl, Stadtgemeinde Ternitz/Bauamt
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung ist indirekt. Bei Ausbau der Fernwärme ist die Wirkung hoch.
Zeitplan	Mai 2025 bis September 2025

Titel der Maßnahme	Abwärme aus Abwasser
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 1: Energie Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	In Kooperation mit dem Abwasserverband Mittleres Schwarzatal wird eine Potenzialanalyse betreffend Energiegewinnung aus Abwässern durchgeführt. Die Studie zielt darauf ab, das vorhandene thermische Potenzial der Abwässer zu erfassen, zu bewerten, und zu zeigen, ob und wie diese Wärme effektiv für die regionale Wärmeversorgung genutzt werden kann. Die Maßnahme fokussiert auf die Rückgewinnung von Abwärme mittels Wärmetauscher und Wärmepumpen, um erneuerbare, CO ₂ -arme Wärme bereitzustellen.
Ausgangslage	Der Abwasserverband Mittleres Schwarzatal ist ein Vorzeigebetrieb hinsichtlich Energieeffizienz und Produktion Erneuerbarer Energie durch PV

	und Klärgasverwertung – der Autarkiegrad in der Energieversorgung liegt bei derzeit 70 %. Der nächste Schritt ist eine Evaluierung des Potentials der Abwärme aus dem Abwasser, um es zukünftig für Fern- bzw. Nahwärmenetze nutzbar zu machen.
Zuständigkeit	KEM Schwarzatal, Abwasserverband Mittleres Schwarzatal GF Christoph Baci
Kostenschätzung	€ 5.000,- bis € 10.000,-
Fördermöglichkeit	KPC/Bund 70 %
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist mittel.
Zeitplan	2028

Titel der Maßnahme	Erneuerbare Energiegemeinschaften Mittleres Schwarzatal – Ternitz und Schoeller
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 1: Energie Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Zwei EEGs sollen dazu beitragen, dass zukünftig in der Stadt mehr erneuerbarer Strom direkt verbraucht wird. Das Ziel ist, so viele BürgerInnen und Betriebe einzubinden und Speicher anzuschaffen. Nach einer Startphase soll im Herbst/Winter 2025 die gezielte Bewerbung anlaufen. Die EEG soll auch als Informations- und Kommunikationsplattform dienen und über aktuelle Themen der Energiewende wie Erhöhung des Autarkiegrades, optimiertes Benutzerverhalten, Speichernutzung etc. informieren. Die Initiierung der erneuerbaren Energiegemeinschaften ermöglicht es, die Energiewende für alle greifbar und erlebbar zu machen.
Ausgangslage	Die Bevölkerung zeigt großes Interesse an erneuerbarer Energie, ist jedoch verunsichert – volatile Entwicklungen auf den Energiemärkten und Unsicherheit über zukünftige Kosten und eine gewisse Ohnmacht sind nur einige Beispiele. Genau hier setzen die Bemühungen der Stadt an, um durch eine gemeinschaftliche Energiewende die regionale Versorgung zu stärken, Klimaschutz konkret vor Ort umzusetzen und positive Perspektiven für eine unabhängige, nachhaltige Energiezukunft zu schaffen.
Zuständigkeit	KEM Schwarzatal, Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	€ 8.000,- im ersten Projektjahr
Fördermöglichkeit	keine
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist hoch.
Zeitplan	Ab August 2025

Titel der Maßnahme	PV/Speicher Gemeinde – Ausbau und Optimierung hinsichtlich Nutzung und Speicherung
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 1: Energie Maßnahme Nr.: 4
Kurzbeschreibung	Angesichts der bereits umfangreichen PV-Ausstattung ergibt sich ein großes Optimierungspotenzial durch eine effiziente Nutzung und Speicherung des erzeugten PV-Stroms. Folgende Ansätze werden verfolgt: 1. Erweiterung der Speicherinfrastruktur - Stationäre Batteriespeicher an kommunalen Gebäuden (Schulen, Feuerwehr, Rathaus). 2. Integration von Lastmanagement und Demand-Response - Anpassung des Stromverbrauchs der kommunalen Einrichtungen an die PV-Erzeugung (z. B. Elektrogeräte, Ladezeiten für E-Fahrzeuge, Wärmepumpen). Dadurch wird die eigenverbrauchsorientierte Nutzung gesteigert.
Ausgangslage	Die Stadtgemeinde Ternitz hat bereits den größten Teil ihrer Gebäude mit PV ausgestattet – 573 kWp auf Schulen, FF-Gebäuden, Abwasserverband und Gemeindewasserleitungsverband und 929 kWp über BürgerInnenbeteiligung auf Gebäuden wie dem Rathaus, Kindergärten, Bauhof, Tierschutzhaus und div. Wohngebäuden. In Summe 1,5 MWp.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	€ 25.000,- bis € 30.000,-
Fördermöglichkeit	Bund/EAG-Abwicklungsstelle PV- je nach Kat. Bis zu 160,- EUR/kWp
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist hoch.
Zeitplan	Ab 2026

Titel der Maßnahme	Ausbau PV/Speicher Privat: Infokampagne & Förderung Speicher
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 1: Energie Maßnahme Nr.: 5
Kurzbeschreibung	Ein weiterer Ausbau von Photovoltaik erfordert gezielte Maßnahmen zur Förderung von Eigenverbrauch und Stromspeichern. Derzeit unterstützt die Stadtgemeinde den Kauf privater Stromspeicher. Diese Förderung wird künftig reduziert, da parallel eine Investförderung über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) besteht. Informationskampagnen und Infoabende sollen künftig über die

	Fördermöglichkeiten sowie über Wege zur optimalen Nutzung des selbst erzeugten PV-Stroms aufklären.
Ausgangslage	Es wird erwartet, dass Netzentgelte, die künftig für ins Netz eingespeisten PV-Strom anfallen, voraussichtlich im „kleinen Cent-Bereich“ anzusetzen sind. Eventuell sind Kleinanlagen davon ausgenommen. Klar wird: Das Modell will den wirtschaftlichen Druck auf den Eigenverbrauch erhöhen und so Netzspitzen reduzieren. Daher ist es effizient, auf maximale Nutzung des selbst erzeugten PV-Stroms zu setzen und auch Peer-to-Peer-Modelle zu bewerben (EEG).
Zuständigkeit	Stadtgemeinde, KEM Schwarzatal
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	Bund/EAG-Abwicklungsstelle PV- je nach Kat. Bis zu 160,- EUR/kWp
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Die Folgewirkung ist mittel.
Zeitplan	Ab 2026

5.3. Handlungsfeld 2: Mobilität

Nachhaltige Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für den Klimaschutz in Ternitz. Die Stadt setzt auf emissionsfreie Verkehrsformen, ÖPNV-Ausbau in Partnerschaft mit ÖBB und regionalen Linien sowie ein modernes Mobilitätskonzept für alle Bürger:innen. Ziel ist eine 15-Minuten-Stadt mit sicheren Fuß- und Radwegen, barrierefreien und seniorenfreundlichen Verbindungen sowie attraktiven, gut sichtbaren Mobilitätsangeboten. Moderne Lade- und Tankinfrastruktur fördert emissionsfreie Fahrzeuge. Der städtische Fuhrpark wird konsequent dekarbonisiert – für ein klimafreundliches und lebenswertes Ternitz im Jahr 2040.

5.3.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Mobilität

Kommunale Verkehrswende – Priorität für umweltfreundliche Mobilität

- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (54 % MIV bis 2040 - Mobilitätsmasterplan 2030 Österreich).
- Bis 2040 werden mindestens 75 % aller innerstädtischen Wege in der Gemeinde umweltfreundlich (zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichem Verkehr) zurückgelegt, wobei die Infrastruktur fortlaufend optimiert wird.
- Ausbau eines flächendeckenden, sicheren Rad- und Fußwegenetzes, das den Standards des nationalen Masterplans Radfahren entspricht, einschließlich barrierefreier Verbindungen, Lückenschlüsse und moderner Abstellanlagen.
- Öffentliche Mobilitätsinformationen und 15-Minuten-Geh-/Radzeitkarten werden digital und barrierefrei für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich.
- Öffentliche Bereitstellung von sämtlichen Mobilitäts- und Infrastrukturinformationen auf der Gemeinde-Website (inklusive aktueller Baustellen, Umleitungen, Linienverläufe usw.).

Sicherer Fuß- und Radverkehr als Grundpfeiler

- Identifizierung, Sanierung und präventive Entschärfung sämtlicher Gefahrenstellen für Rad- und Fußverkehr in Zusammenarbeit mit Bürger:innen und Schulen.
- Ordnungsgemäße Videoüberwachung und sichere, absperrbare Fahrradboxen als Standard an allen wichtigen Standorten bei kommunalen Einrichtungen und Mobilitätsknotenpunkten.

Modernisierung und Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks

- Volle Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks (nur mehr Fahrzeuge mit Nullemissions-Antrieb ab 2035), einschließlich kommunaler Nutz- und Servicefahrzeuge – gefördert durch bestehende Bundes- und Landesprogramme.
- Kombination mit nachhaltigem Mobilitätsmanagement (z.B. Car- und Bikesharing für Mitarbeiter:innen, vernetzte E-Ladestationen an allen öffentlichen Gebäuden).

5.3.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität

Titel der Maßnahme	Erhebung des Verkehrsverhaltens durch Auswertung anonymisierter Mobilfunkdaten
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 2: Mobilität Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Partnerunternehmen wertet anonymisierte Mobilfunkdaten aus und stellt aggregierte Analysen bereit. Die Stadt identifiziert anhand

	der Daten ihre „Mobility Hotspots“ und Zeitfenster mit hoher Nachfrage und kann dadurch zielgerichtet Angebote ergänzen, wo Lücken vorherrschen (Beispiele sind: Sharing-Angebote in bisher unversorgten Gebieten, dichtere Takte zu Stoßzeiten bei den ÖPNV-Angeboten).
Ausgangslage	Die bisherige Verkehrserhebung basiert vor allem auf seltenen Befragungen, punktuellen Zählungen und Schätzungen, wodurch aktuelle und feingliedrige Mobilitätsdaten fehlen. Dadurch ist es schwierig, das tatsächliche Verkehrsverhalten, wiederkehrende Wege und zeitliche Spitzenlasten präzise abzubilden. Planung und Angebotsgestaltung leiden unter dieser Informationslücke.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	€ 30.000,- bis € 40.000,-
Fördermöglichkeit	Derzeit keine
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Die Umsetzung kann zu einer relevanten Reduktion der mobilitätsbedingten Emissionen führen.
Zeitplan	ab 2027

Titel der Maßnahme	Schaffung eines Carsharing Angebots am Bahnhof
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 2: Mobilität Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	Schaffung eines Carsharing-Angebots an einem der beiden Bahnhöfe (Ternitz oder Pottschach) zur Aufwertung als multimodaler Mobilitätshub. Carsharing ist eine nahtlose Ergänzung zum ÖPNV, der Pendlern flexible, bedarfsgerechte Mobilitätsoptionen bietet, insbesondere für First- und Last-Mile-Verbindungen. Die Maßnahme umfasst: - Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge direkt am Bahnhof. - Integration des Carsharing-Angebots in die bestehenden Fahrplan- und Mobilitäts-Apps. - Informations- und Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung des Angebots.
Ausgangslage	Die Bahnhöfe Ternitz und Pottschach sind zentrale Verkehrsknotenpunkte im Stadtgebiet, die täglich von Pendlern und Reisenden genutzt werden. Trotz der vorhandenen Bus- und Bahnverbindungen fehlt bislang eine flexible Anschlussmobilität, die die letzte Wegstrecke zum Zielort komfortabel und umweltfreundlich überbrückt. Die vorhandenen Bahnhöfe bieten bisher keine oder nur eingeschränkte multimodale Schnittstellen, was die Attraktivität

	des öffentlichen Verkehrs mindert und zu einem höheren Individualverkehr führt.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	€ 0 bis € 20.000,- jährlich Je nach Nutzung und Anzahl der Fahrzeuge (je mehr Buchungen desto billiger).
Fördermöglichkeit	Derzeit keine
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Kann mittelfristig zu einer Änderung des Nutzerverhaltens führen. Wirkung ist klein.
Zeitplan	2027

Titel der Maßnahme	Relaunch Bewerbung Taxibon
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 2: Mobilität Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Die Stadtgemeinde startet eine umfassende Kampagne zur Wiederbelebung und Bewerbung des Taxi-Bons als attraktives Mobilitätsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, die Nutzung von Taxi-Dienstleistungen zu fördern, indem der Taxi-Bon als kostengünstiges, einfach zugängliches Mobilitätsinstrument stärker ins Bewusstsein gerückt wird. Ein klimarelevanter Vorteil ist, dass die Taxifahrten künftig zunehmend mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen durchgeführt werden, was den CO₂-Fußabdruck erheblich reduziert. Die Kampagne umfasst die Gemeindezeitung, Flyer, digitale Medien. Der Fokus liegt inhaltlich darauf die Vorteile für alle Zielgruppen hervorzuheben. Außerdem wird der Taxi-Bon als Alternative zum Zweitauto beworben, wodurch der private Pkw-Bestand und damit der CO₂-Ausstoß in der Stadtgemeinde verringert werden können.
Ausgangslage	Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde verbinden den Taxi-Bon (Taxibons werden über die Stadtgemeinde subventioniert und ermöglichen vergünstigte Taxi-Fahrten) hauptsächlich mit PensionistInnen und wissen nicht, dass er für alle Altersgruppen ein attraktives und kostengünstiges Mobilitätsangebot sein kann. Diese eingeschränkte Wahrnehmung führt dazu, dass das Potenzial des Taxi-Bons als nachhaltige Mobilitätsalternative bisher nicht voll ausgeschöpft wird. Gleichzeitig fehlt eine breite Kommunikation der Vorteile. Ein gezielter Relaunch ist daher notwendig, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und die Zielgruppenvielfalt zu erweitern.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	< € 10.000,-

Fördermöglichkeit	Derzeit keine
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Kann mittelfristig zu einer Änderung des Nutzerverhaltens führen. Wirkung ist klein.
Zeitplan	Ab 2026

Titel der Maßnahme	Erstellung einer Geh- und Radzeitkarte im Rahmen der 15-Minuten-Stadt
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 2: Mobilität Maßnahme Nr.: 4
Kurzbeschreibung	Zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität wird eine übersichtliche Geh- und Radzeitkarte für die Stadtgemeinde erstellt, die die Erreichbarkeit wichtiger Ziele (Ärzte, Banken, Kirchen, Gemeinde, Einkaufsmöglichkeiten, Mobilitätsschnittstellen etc.) innerhalb von maximal 15 Minuten zu Fuß oder mit dem Fahrrad sichtbar macht. Die Karte hebt besonders seniorenfreundliche, familienfreundliche, barrierefreie und sichere Fußwege hervor, die durch die Möglichkeit zum Ausruhen an Sitzbänken ergänzt werden. Ziele: Sichtbarmachung kurzer, attraktiver und klimafreundlicher Wege, Förderung sozialer Teilhabe durch barrierefreie Mobilität für alle Altersgruppen und körperlichen Voraussetzungen, Stärkung des Bewusstseins für nachhaltige Mobilität.
Ausgangslage	Ternitz wird als Autofahrer-Hochburg wahrgenommen. Die Entfernungen zu wichtigen Anlaufstellen wie Ärzten, Banken oder Einkaufsmöglichkeiten werden als groß eingeschätzt, was die Nutzung von Pkw fördert. Gleichzeitig finden Fußgängerinnen und Fußgänger mit Einschränkungen kaum Möglichkeiten zum Ausruhen, da Sitzbänke auf den Wegen fehlen. Diese Faktoren erschweren eine klimafreundliche und barrierefreie Mobilität im Alltag und machen kurze Fuß- und Radwege bislang wenig attraktiv.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde, KEM Schwarzatal, Mobilitätsmanagement Industrieviertel
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	Mobilitätsmanagement Industrieviertel
Bewertung der Wirkung	Die Wirkung ist indirekt. Kann mittelfristig zu einer Änderung des Nutzerverhaltens führen. Wirkung ist mittel.
Zeitplan	2026

Titel der Maßnahme	Dekarbonisierung des gesamten Fuhrparks der Stadtgemeinde
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 2: Mobilität Maßnahme Nr.: 5

Kurzbeschreibung	Die Umstellung erfolgt auf Elektrofahrzeuge und umfasst den städtischen Bauhof sowie Dienstfahrzeuge. Dort, wo für Nutzfahrzeuge der Klasse N2 noch keine passenden Elektromodelle verfügbar sind, soll stattdessen auf die Betankung mit HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) umgestellt werden. Dieser Kraftstoff ermöglicht eine CO ₂ -Reduktion von bis zu 90 % gegenüber herkömmlichem Diesel, kann ohne technische Anpassungen in modernen Dieselfahrzeugen genutzt werden und verbessert durch seine nahezu rückstandsfreie Verbrennung zudem die Motorleistung und Luftqualität.
Ausgangslage	Ein Teil des Fuhrparks ist derzeit bereits auf Elektrofahrzeuge umgestellt: Fahrzeug des Amtswarts und die vier Essen-auf-Rädern – Fahrzeuge derzeit BEV. Das Fahrzeug des Sicherheitspartners ist ein Hybrid.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz
Kostenschätzung	€ 300.000,- bis € 3.500.000,-
Fördermöglichkeit	Derzeit keine
Bewertung der Wirkung	Wirkung für die Emissionen der Stadtverwaltung mittel, für die Stadt gering.
Zeitplan	2025-2040

5.4. Handlungsfeld 3: Gebäude

Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, spielt das Handlungsfeld „Gebäude und Quartiere“ eine zentrale Rolle. Im Fokus stehen umfassende energetische Sanierungen des Gebäudebestands, die Errichtung nachhaltiger Neubauten nach höchsten Effizienzstandards sowie die ganzheitliche Entwicklung ganzer Quartiere. Neben der konsequenten Umsetzung von Niedrigstenergie- oder Nullemissionsstandards, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Modernisierung von Heizsystemen, werden innovative Technologien implementiert, um Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sicherzustellen. Überhitzung wird durch klimaangepasste Bauweisen vermieden, während die Integration von Mobilität, Grünräumen und nachhaltiger Infrastruktur lebenswerte, resiliente Stadtteile schafft. Die aktive Einbindung der Bevölkerung, transparente Prozesse sowie kontinuierliches Monitoring gewährleisten den Erfolg dieser Transformation und machen das Handlungsfeld zu einem Schlüssel der klimaneutralen Stadtentwicklung.

5.4.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Gebäude

Klimaneutralität aller Gebäude der Stadtgemeinde bis 2040

- Alle Gebäude, v.a. jene im Besitz der Stadtgemeinde Ternitz sind bis spätestens 2040 klimaneutral. Dies entspricht der Klimazielsetzung Österreichs und ist durch entsprechende gesetzliche Vorgaben (EED III, Bundesziele) gestützt. Der Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäudestandard gilt für sämtliche kommunalen Bauten.

Kontinuierliche Gebäudesanierung öffentlicher Objekte

- Mindestens 3 % der öffentlichen Gebäudenutzfläche pro Jahr werden bis zur Zielerreichung energetisch auf Niedrigstenergiestandard saniert. Alternativ werden jedes Jahr Renovierungspässe erstellt, sodass 100 % der Gebäude im Eigentum der Gemeinde spätestens 2040 dem geforderten Effizienzstandard (klimaaktiv silber im Neubau und bronze in der Sanierung) entsprechen.

Ganzheitlich nachhaltige Quartiersentwicklung und Klimawandelanpassung

- Bei Quartiersentwicklungen werden klimaaktive Kriterien angewendet:
 - Partizipativer Prozess mit Bürger:innen zur Integration von Klimawandelanpassung, nachhaltiger Mobilität, multifunktionalen Grünräumen und nachhaltiger Versorgung (insbesondere Lebensmittel-Nahversorgung).
 - Umsetzung von Lösungen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch attraktive Nahversorgungsangebote.
 - Pilot- und Leuchtturmprojekte (wie „Lekkerland“ Pottschach) werden dem klimaaktiv-Quartiers- und Gebäudestandard entsprechend geplant und realisiert, um als Best-Practice für ganz Österreich zu wirken.

Forcierung von Kreislaufwirtschaft im Bausektor

- Einführung einer Verwertungsstrategie für Materialien (z.B. Betonabbruch, Holz- und Metallabfälle) aus dem Abbruch von Gebäuden. Das Ziel ist, eine möglichst hochwertige Verwertung dieser Materialien. Ziel ist, die Reststoffverwertung zu maximieren, Abfallmengen drastisch zu senken und CO₂ zu vermeiden.

Passivhaus- und klimaaktiv-Standards für alle Neubauten und Sanierungen

- Alle Neubauten und größeren Sanierungen werden nach klimaaktiv- Standard errichtet, um Primärenergieverbrauch, Umweltwirkung, Bauökologie und Komfort zu optimieren.

Monitoring, Berichtswesen und transparente Zielverfolgung

Ein **regelmäßiger** Monitoringbericht unterstützt die Zielerreichung aller Maßnahmen und macht die Fortschritte öffentlich nachvollziehbar. Korrekturmaßnahmen werden kontinuierlich eingeleitet, um auf Kurs zur Klimaneutralität 2040 zu bleiben.

5.4.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude

Titel der Maßnahme	Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Gebäudesanierung aller konditionierten öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 3: Gebäude/Quartiere Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Dieser Sanierungsfahrplan umfasst alle konditionierten, öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde. Er basiert auf einer umfassenden Portfolioanalyse, die alle verfügbaren Daten zum Gebäude wie Gebäudeart, Gebäudejahr, Bruttogrundfläche, Nutzfläche, Wärme- und Stromverbrauch in kWh/a, EKZ und Heizungstyp umfasst und auch weitere verfügbaren Daten wie Energieausweise und Beratungsprotokolle berücksichtigt. Darauf aufbauend, werden für jedes Gebäude konkrete Sanierungsmaßnahmen mit klar definierten Verantwortlichkeiten und einem Zeitplan festgelegt. Ziel ist eine strukturierte und effiziente Umsetzung der energetischen Modernisierung, mit dem Ziel jeweils den Niedrigstenergiestandard (klimaaktiv silber für Neubau und klimaaktiv bronze für Sanierung) bis 2040 zu erreichen. Eine Beratungsleistung durch die Stadtverwaltung als zentrale Anlaufstelle (z.B. KEM) für alle Gebäudeeigentümer der Stadt vorsehen.
Ausgangslage	Öffentliche Gebäude der Stadtgemeinde Ternitz sind hinsichtlich ihrer energetischen Qualität unterschiedlich weit entwickelt. Die vorhandenen Daten und Dokumente liegen in heterogener Form vor. Mit einem einheitlichen Sanierungsfahrplan könnten klare Prioritäten gesetzt, Maßnahmenbündel geschnürt und verbindliche Zeitpläne festgesetzt werden, was die effiziente Umsetzung von Energiesparmaßnahmen ermöglicht. Derzeitige Stand Sanierung aktuell: 15-20 %

Zuständigkeit	Stadtgemeinde, Bauamt/Energiebuchhaltung
Kostenschätzung	€ 20.000,-
Fördermöglichkeit	Keine für den Sanierungsfahrplan, für die Umsetzung „Sanierungsbonus 2026“/KPC; max. 30 % der förderfähigen Kosten
Bewertung der Wirkung	Wirkung indirekt. Wirkung bei Umsetzung für die Stadtgemeinde sehr hoch. Für die Stadt durch Vorbildwirkung mittel.
Zeitplan	2026 Sanierungsplan, Umsetzung 2026-2040

Titel der Maßnahme	3er-Siedlung „Kooperativ Ternitz“
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 3: Gebäude/Quartiere Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	„Kooperativ Ternitz“ fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen zur nachhaltigen Modernisierung der Dreiersiedlung. Ziel ist die Belebung des Siedlungszentrums durch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Angebote sowie die Schaffung klimaresilienter Infrastruktur. Neue Kooperationsmodelle zwischen Wohnbau, Stadt, sozialen Organisationen, Kulturschaffenden und Nahversorgern werden entwickelt und erprobt. Soziale Innovationen und ko-kreative Methoden werden zur Lösung von Herausforderungen wie Nahversorgung, sozialer Infrastruktur, nachhaltiger Mobilität und grüner Infrastruktur eingesetzt. Das Volkshaus wird als kooperatives Zentrum modernisiert und vielfältig genutzt. Maßnahmen zum Klimaschutz, nachhaltigem Wassermanagement und Mobilitätsförderung werden umgesetzt. Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zur Stärkung städtischer Lernprozesse sowie zur Inspiration anderer Regionen sind vorgesehen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und für weitere Anwendungen aufbereitet.
Ausgangslage	Die Ausgangslage des Projekts „Kooperativ Ternitz“, das von SAG Schwarzatal, der Caritas Stadtteilarbeit und der Stadtgemeinde Ternitz gemeinsam getragen wird, basiert auf der Notwendigkeit, die ehemalige Arbeitersiedlung „Dreiersiedlung“ mit hohem Erneuerungsbedarf und Wohnungsleerstand lebendig und nachhaltig zu revitalisieren. Die Siedlung, einst modern und großzügig, hat im Laufe der Jahrzehnte an Attraktivität verloren. Um die Herausforderungen wie Zentrumsentwicklung, Nahversorgung, klimaresilientes Mikroklima und nachhaltige Mobilität zu bewältigen, werden innovative, kooperative Modelle und ein interdisziplinärer, partizipativer Ansatz verfolgt.
Zuständigkeit	Arch. DI Senka Nikolic/Prokuristin und

	Projektentwicklung & Technik bei Schwarzatal Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH, Mag. Lukas Botzenhart/Caritas
Kostenschätzung	€ 35.000,-
Fördermöglichkeit	FFG, Klimafonds
Bewertung der Wirkung	Wirkung mittel.
Zeitplan	2025-2027

Titel der Maßnahme	Quartiersentwicklung Kernzone SAG
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 3: Gebäude/Quartiere Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Kernzone = Bereich Stadtpark / Johann- Wegscheider-Straße / Franz-Dinhobl-Straße / Leutzendorfsgasse / Brückengasse / Siemensgasse / Grundackergasse. Im Kerngebiet wurden erste Planungsschritte für eine umfassende und nachhaltige Quartiersentwicklung eingeleitet. Die Maßnahmen gehen über die reine Gebäudesanierung hinaus und umfassen die Modernisierung von Gebäudezeilen, die Verbesserung der Infrastruktur, Mobilität, Freiraumgestaltung, Energieversorgung und des Mikroklimas sowie Umnutzungen und Umgestaltungen im öffentlichen Raum. Inhaltlich und konzeptuell befindet sich die Entwicklung in der Kernzone noch in einer frühen Phase, wobei eine ähnliche Vorgehensweise wie bei „Kooperativ Ternitz“ vorgesehen ist.
Ausgangslage	Für Sanierung geeigneter Altbestand. Objekte weitgehend bestandsfrei.
Zuständigkeit	Arch. DI Senka Nikolic/Prokuristin und Projektentwicklung & Technik bei Schwarzatal Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH, Mag. Lukas Botzenhart/Caritas
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	FFG, Klimafonds
Bewertung der Wirkung	Wirkung mittel.
Zeitplan	2026-2030

5.5. Handlungsfeld 4: Klimawandelanpassung & Bodenschutz

Im Handlungsfeld 4 stehen die drängendsten Herausforderungen der Klimakrise für Städte wie Ternitz im Fokus: Umgang mit extremen Wetterereignissen (wie Starkregen), zunehmender Hitze, Veränderungen in Natur und Artenvielfalt sowie die Sicherung eines lebenswerten Umfelds. Im Zentrum der Klimawandelanpassung stehen Maßnahmen wie die Schaffung versickerungsfähiger Flächen und Retentionsbereiche, die Starkregen abpuffern, gleichzeitig das Grundwasser auffüllen und die Trinkwasserversorgung sichern. Diese Flächen fördern auch urbane Biodiversität und bieten den Einwohner:innen Erholungsräume zur Abkühlung in Hitzewellen. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement ist somit ein Schlüsselement für Klimawandelanpassung und Lebensqualität.

5.5.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Klimawandelanpassung/Bodenschutz

Schaffung von resilienten Stadtstrukturen zur Hitzeminderung und zur Erhöhung der Lebensqualität

- Alle öffentlichen Hot Spots identifizieren. Sie sollen bis 2040 um mindestens 3°C gegenüber aktuellem Stand abgekühlt werden.
- Durch Implementierung von flächendeckenden „Cool Spots“ (z.B. Wasserspiele, Beschattung, Kühlung) wird die Lebensqualität gezielt gesteigert, attraktive Grünräume werden gezielt geschaffen – vor allem an Gewässern, in Parks, bei Schulen und entlang zentraler Verkehrsachsen.

Flächendeckende Entsiegelung und Renaturierung

- Mindestens 30 % aller entsiegelbaren kommunalen Flächen (bspw. Nebenstraßen, Parkplätze) werden bis 2040 renaturiert, begrünt oder entsiegelt.
- Ein Entsiegelungskataster dient als zentrales Steuerungsinstrument und fördert die Entsiegelung auch von Kleinstflächen, Schulhöfen und Bewegungszonen.

Wassermanagement und Retentionsförderung

- Bis 2040 werden alle geeigneten öffentlichen Gebäude und Flächen mit Zisternen oder Regenwasserrückhaltung ausgestattet.
- Ziel ist die signifikante Entlastung der Kanalisation, die Steigerung der Grundwasserneubildung und die gezielte Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung und Kühlung.

Förderung urbaner Biodiversität

- Die kommunalen Grünflächen werden zu 100 % auf klimaresistente und mehrjährige, biodiversitätsfördernde Bepflanzung umgestellt.
- Neue Biodiversitätsflächen entstehen an Verkehrswegen, Eisenbahnböschungen, in Parks und als „grüne Flüsse und Bäche“ entlang der Gewässer im Stadtgebiet.

Bewusstseinsbildung und Beteiligung

- Kinder und Jugendliche werden an allen Schulen der Stadtgemeinde bis 2030 in partizipative Klimaanpassungsprojekte eingebunden.
- Der Klimakataster und thematische Bildungsprojekte in Schulen treiben die Bewusstseinsbildung zu Klimawandel, Wassermanagement und Biodiversität weit voran.

Klimafitte Infrastruktur und markante Stadtgestaltung für Erholung und Gesundheit

- Bis 2040 werden alle städtischen Hauptstraßen als Baumalleen oder Biodiversitätsachsen gestaltet.
- Der Abbruch des wasserintensiven Sprungbeckens zugunsten multifunktionaler, nachhaltiger Freizeitflächen zeigt den Wandel hin zu ressourcenschonender, klimagerechter Infrastruktur in Ternitz.

5.5.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Klimawandelanpassung

Titel der Maßnahme	Umstellung der Bepflanzung an öffentlichen Plätzen auf hitzeresistente und trockenheitsresistente Begrünung
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4: Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Die Stadtgemeinde Ternitz stellt die Bepflanzung an öffentlichen Plätzen, insbesondere an zumindest 2 von 3 Kreisverkehren sowie weiteren Flächen, auf klimafitte und trockenheitsresistente Pflanzen um. Ziel ist es, die Wasserreserven nachhaltig zu schonen und den (Trink-)wasserverbrauch deutlich zu reduzieren. Die Begrünung erfolgt mit regional angepassten, pflegeleichten Pflanzenarten, die auch in Hitzeperioden widerstandsfähig bleiben. Zusätzlich werden Maßnahmen wie Mulchen und effiziente Bodenpflege zur Wasserspeicherung eingesetzt, um die Grünflächen resilient gegen Klimawandel auszurichten.
Ausgangslage	Aufgrund der zunehmenden Sommerhitze und häufigen Trockenperioden ist die bisherige Bepflanzung an öffentlichen Plätzen in Ternitz nicht mehr ausreichend widerstandsfähig und führt zu hohem Wasserverbrauch insbesondere an den Kreisverkehren. Dies belastet die städtischen Trinkwasserreserven mit jährlich etwa 1.200 m³ und erhöht die Bewässerungskosten. Eine Umstellung auf klimafitte Begrünung ist notwendig, um Umweltressourcen zu schonen, das Mikroklima zu verbessern und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Die Stadtgemeinde orientiert sich dabei an bewährten Konzepten zur nachhaltigen und klimaresistenten Stadtbegrünung, wie sie auch vom Land Niederösterreich empfohlen werden.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauhof
Kostenschätzung	€ 45.000,-
Fördermöglichkeit	Natur im Garten (NIG)
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung mittel.
Zeitplan	2027-2030

Titel der Maßnahme	Einführung eines Pflegekonzepts zum Schutz und Erhalt der Altbäume auf öffentlichen Flächen in der Stadtgemeinde Ternitz.
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4 Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	Das Konzept beinhaltet regelmäßige Pflege- und Kontrollmaßnahmen, Bodenverbesserungen, fachgerechte Schnittmaßnahmen sowie geeignete Bewässerungsstrategien, um die Vitalität und Langlebigkeit der Bäume zu sichern. Ziel ist es, den ökologischen, sozialen und stadtklimatischen Wert der Altbäume langfristig zu erhalten. Ein Baumkataster wurde bereits realisiert.
Ausgangslage	In Ternitz stehen viele wertvolle und teils sehr alte Bäume auf öffentlichen Flächen, deren Zustand aber ohne systematische Pflege zunehmend beeinträchtigt wird. Fehlende oder unzureichende Baumpflege reduziert deren Lebensdauer, Vitalität und ökologische Funktion. Angesichts zunehmender Klimaextreme und städtischer Hitzeinseln besteht dringender Handlungsbedarf, um die Bäume als wichtige ökologische und soziale Ressourcen zu schützen und zu fördern. Ein strukturiertes Pflegekonzept ist bisher nicht vorhanden, wodurch Chancen zur nachhaltigen Erhaltung verloren gehen.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauhof
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	NIG
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung mittel.
Zeitplan	2027

Titel der Maßnahme	Renaturierung Flüsse & Bäche im Stadtgebiet
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4 Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Im Stadtgebiet soll die Renaturierung von Fluss- und Bachläufen vorangetrieben werden, insbesondere durch die Sichtbarmachung und Wiederherstellung versiegelter, unterirdisch geführter und verrohrter Bäche wie beispielweise des Rohrbachs und des Saubach-Unterlaufs. Ziel ist es, die naturnahe Gestaltung

	der Gewässer zu fördern, ökologische Funktionen zu verbessern, Hochwasserschutz zu erhöhen und Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet zu steigern. Dies umfasst Maßnahmen wie das Freilegen verrohrter Gewässerabschnitte, die Schaffung naturnaher Uferzonen und die Integration von Grünflächen entlang der Gewässer.
Ausgangslage	Die Fluss- und Bachläufe im Stadtgebiet von Ternitz sind vielfach unterirdisch verlegt oder verrohrt, was ihre ökologische Qualität stark beeinträchtigt. Insbesondere der Rohrbach und der Saubach-Unterlauf sind von Versiegelung betroffen, was zu erhöhtem Hochwasserrisiko und vermindertem Lebensraum für Flora und Fauna führt. Frühere Hochwasserereignisse, z.B. im Ortsteil Pottschach, verdeutlichen die Dringlichkeit von Renaturierungs- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauamt
Kostenschätzung	€ 5.000,- bis € 10.000,-
Fördermöglichkeit	Bund/Land
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung mittel.
Zeitplan	Ab 2027

Titel der Maßnahme	Erstellung eines Entsiegelungskatasters mit Ampelsystem
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4 Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 4
Kurzbeschreibung	Im Rahmen einer Diplomarbeit in Zusammenarbeit mit der HTL Mödling wird für die Stadtgemeinde Ternitz ein Entsiegelungskataster mit Ampelsystem erstellt. Dabei werden öffentlich versiegelte Flächen systematisch erfasst und hinsichtlich ihrer Entsiegelungspotenziale bewertet. Die Portfolioanalyse berücksichtigt Kriterien wie Art und Zustand der Versiegelung, aktuelle und potenzielle Nutzung sowie Fläche in Quadratmetern. Auf Basis dieser Daten entsteht eine Karte, die das Potential und die Priorität der Entsiegelungsmaßnahmen mittels eines Ampelsystems visualisiert. Das Ergebnis umfasst zudem eine Flächenbilanz und eine Potenzialberechnung. Ziel ist eine strategische, priorisierte Planung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Reduktion von Überflutungsrisiken und zur Optimierung des

	Wasserhaushalts.
Ausgangslage	Das Stadtgebiet von Ternitz weist zahlreiche versiegelte Flächen auf, deren Entsiegelung positive Effekte auf das Mikroklima, die lokale Wasserableitung und die städtische Biodiversität hätte. Ohne eine systematische Datengrundlage können Maßnahmen nicht zielgerichtet geplant und bewertet werden. Eine visuelle Darstellung mit Ampelsystem schafft Transparenz und ermöglicht es der Stadt, Ressourcen effektiv einzusetzen und die urbanen Umweltbedingungen nachhaltig zu verbessern.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauamt
Kostenschätzung	< € 10.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung hoch.
Zeitplan	Erarbeitung des Katasters erfolgt im Schuljahr 2025/2026.

Titel der Maßnahme	Umsetzung „Cool Spots“ für heiße Tage – Wassergasse
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4 Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 5
Kurzbeschreibung	Die Stadtgemeinde Ternitz definiert und entwickelt im Stadtgebiet mehrere kühlende Naherholungsorte („Cool Spots“) als attraktive Aufenthalts- und Abkühlungspunkte für heiße Tage. Pilotprojekt ist die Wassergasse direkt an der Schwarza. In Zusammenarbeit mit „Natur im Garten“ wurde ein Konzept zur Aufwertung der Grünzone als Naherholungsgebiet erstellt. Es umfasst: gestaltete Sitzgelegenheiten, hitzeresistente Bepflanzung, Radabstellplätze sowie barrierefreie Zugänge zum Wasser mit Sitzstufen. Zusatzangebote wie Informationstafeln über die nahegelegene Fledermaushöhle und Baumscheiben sollen das Angebot abrunden. Die Schaffung von Blickachsen zum Wasser und naturnah gestaltete Aufenthaltsbereiche sollen zur Erholung, zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.
Ausgangslage	Ternitz erlebt zunehmende Sommerhitze, die den Bedarf an kühlen Grün- und Wasserräumen im Stadtgebiet erhöht. Die Wassergasse an der Schwarza, gelegen in unmittelbarer Nähe zur Fledermaushöhle, bietet großes Potential als Naherholungsraum, wird jedoch derzeit nur begrenzt genutzt und ist gestalterisch wenig attraktiv. Ein Gestaltungskonzept liegt bereits vor, doch die Umsetzung der Maßnahmen steht

	noch aus.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauamt
Kostenschätzung	€ 16.500,- für wasserrechtliches Einreichprojekt/BH
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung hoch.
Zeitplan	Ab 2026

Titel der Maßnahme	Entsiegelungspilotprojekt Bewegungsarena
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 4 Klimawandelanpassung & Bodenschutz Maßnahme Nr.: 6
Kurzbeschreibung	Die Stadtgemeinde Ternitz entsiegelt und begrünt einen noch asphaltierten Teilbereich der Bewegungsarena, um dort einen grünen „Cool Spot“ für die Jugend zu schaffen. Diese etwa 500 m² große und bisher versiegelte Fläche wird mit hitzeresistenten, pflegeleichten Bäumen bepflanzt und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, um den Jugendlichen nach sportlicher Betätigung wie Basketball, Fußball oder Skateboarden eine attraktive Chillout-Area zum Entspannen zu bieten.
Ausgangslage	Die Bewegungsarena wird von Jugendlichen sehr gut angenommen und umfasst bereits drei realisierte Viertel mit Basketball-, Fußball- und Skate-Installationen. Das verbleibende vierte Viertel ist bisher noch asphaltiert und entspricht nicht dem Wunsch der Jugendlichen nach einem naturnahen Erholungsraum zum Ausruhen. Durch die Entsiegelung und Begrünung sowie die zusätzliche Sportinfrastruktur soll dieser Bereich zu einem klimafitten, willkommenen Treffpunkt werden, der neben sportlicher Aktivität auch Erholung und soziales Miteinander ermöglicht.
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Ternitz/Bauamt/Bauhof
Kostenschätzung	€ 20.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung Klimawandelanpassung mittel.
Zeitplan	Ab 2026

5.6. Handlungsfeld 5: Industrie

Die Industriestadt Ternitz verdankt ihre Entwicklung der Südbahn und der Ansiedlung großer Industriebetriebe. Diese Unternehmen sichern Wohlstand und Arbeitsplätze, stellen die Stadt aber auch vor Herausforderungen wie hohem Pendelverkehr und großem Energiebedarf. Vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzvorgaben (Green Industrial Deal) will Ternitz als wichtige Standortgemeinde die Zusammenarbeit bei Energieproduktion, -speicherung und -verbrauch fördern, um Klimaneutralität voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern.

5.6.1 Ziele bis 2040 im Handlungsfeld Industrie

Industrieareale als Vorreiter der vollständigen Dekarbonisierung

- Bis 2040 werden alle Industrie-, Gewerbe- und Bürogebäude im Stadtgebiet vollständig klimaneutral betrieben. Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern („Raus aus Gas und Öl“) erfolgt schrittweise, bis spätestens 2035 sind sämtliche Gebäude dekarbonisiert.

Maximale Energieeffizienz und Abwärmenutzung

- Alle Industrieunternehmen nutzen standortinterne und benachbarte Abwärmepotentiale konsequent. Eine bis 2027 erstellte Abwärmepotentialkarte dient als Grundlage, mindestens 80 % der nutzbaren industriellen Abwärme werden lokal für Heizzwecke, Nahwärme oder andere Anwendungen genutzt.

Ausbau erneuerbarer Energien am Industriestandort

- Bis 2030 werden sämtliche für Wind- und Solarenergie geeigneten Dach- und Freiflächen in den Industriegebieten für erneuerbare Stromproduktion genutzt. Möglichkeiten zur Windstromerzeugung werden erschlossen (eigene oder gemeinsame Windkraftanlagen, Beteiligungsmodelle), wobei 100 % des industriellen Strombedarfs bis 2040 bilanziell „grünstromversorgt“ ist.

Speicher und Sektorkopplung

- Aufbau von Großstromspeichern (bis 2030) zur Nutzung von PV- und Windstromüberschüssen.

Industrieller Klimaschutz durch gemeinschaftliche Energieversorgung

- Bis 2028 starten Gemeinschaftsprojekte zum Großstromeinkauf aus (Klein-) Windkraftanlagen, Nutzung von gemeinsamen Netz- und Speicherinfrastrukturen sowie zur Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff. Lokale Wasserstoffproduktion und -nutzung wird als Teil eines Industrie-Clusters forciert – insbesondere für Gütertransport und Prozessenergie.

Nachhaltige Mobilität der Industriearbeitsplätze

- Bis 2040 erfolgt mindestens 50 % der Arbeitswege klimaneutral (z.B. Öffis, Fahrrad, E-Mobilität). Unternehmen bieten Bike-Leasing, Ladestellen und Mobilitätsanreize systematisch an. Rahmenbedingungen für CO₂-arme oder -freie Anreise werden kommunal koordiniert und verbessert.

Monitoring, Innovation und Kooperation

- Regelmäßige Evaluierung und Veröffentlichung der CO₂-Emissionen im Industriegebiet. Anreize und Beratung fördern Innovation sowie den Einsatz hocheffizienter, emissionsfreier Technologien. Unternehmen werden gezielt eingebunden – inklusive Wettbewerbe um Klimapioniere und Auszeichnung ressourcenschonender Betriebe.

Beitrag zur Versorgungssicherheit und Resilienz

- Die industriebetonte Energiewende trägt zur lokalen Versorgungssicherheit bei und macht die Region wirtschaftlich und ökologisch zukunftsfähig (Stärkung der Standortqualität nach aktuellen gesetzlichen und europäischen Vorgaben, z.B. Green Industrial Deal, Energieeffizienzgesetz, Ökostromgesetz).

5.6.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Industrie

Titel der Maßnahme	Erstellung einer Industrie Abwärmepotentialkarte qualitativ/quantitativ
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 5: Industrie Maßnahme Nr.: 1
Kurzbeschreibung	Im Schwarztal und insbesondere in Ternitz gibt es zahlreiche große Industriebetriebe mit nachweisbarem Abwärmepotenzial. Allerdings fehlen bislang eine flächendeckende mengenmäßige Erfassung, Angaben zu Art und Menge der Abwärme, Angaben zum Temperaturniveau u.a. sowie eine betriebsübergreifende Gesamtdarstellung des Potenzials.
Ausgangslage	Die Erstellung einer Abwärmepotentialkarte Industrie identifiziert (Art, Menge, Temperaturniveau, Quelle etc.) nutzbare industrielle Abwärme als zentralen Hebel, um die regionale Wärmeversorgung zu dekarbonisieren und lokale Energiequellen effizient zu nutzen. Die Karte schafft eine Grundlage für Gespräche mit Fernwärmebetreibern, zeigt Integrationsmöglichkeiten und Synergien auf (auch zwischen den Betrieben).
Zuständigkeit	KEM Schwarztal
Kostenschätzung	€ 20.000,- bis € 30.000,-
Fördermöglichkeit	-
Bewertung der Wirkung	Wirkung indirekt. Wirkung mittel.
Zeitplan	Start: 4. Quartal 2025 – 1. Quartal 2027

Titel der Maßnahme	Gemeinschaftlicher Stromeinkauf via BEG
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 5: Industrie Maßnahme Nr.: 2
Kurzbeschreibung	Viele Industriebetriebe stehen vor der Herausforderung, steigende Strompreise und Unsicherheit an den Energiemärkten zu bewältigen. Ein gemeinschaftlicher Stromeinkauf über eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) bietet die Chance, 100 % erneuerbaren Strom – etwa aus Großwindkraftanlagen – zu attraktiven, stabilen Preisen zu beziehen.
Ausgangslage	Die Maßnahme verfolgt das Ziel, dass Industriebetriebe sich innerhalb einer Bürgerenergiegemeinschaft zusammenschließen, um gemeinsam preisattraktiven, 100 % erneuerbaren Strom aus Großwindkraftanlagen direkt zu beziehen. Der Strompreis wird in der Gemeinschaft transparent vereinbart und bleibt dadurch langfristig stabil und unabhängig von klassischen Energieversorgern. Die Stadtgemeinde Ternitz und die KEM Schwarzatal schaffen dazu eine zentrale Plattform für den Austausch, über die interessierte Betriebe unkompliziert miteinander in Kontakt treten und eine gemeinsame Teilnahme koordinieren können.
Zuständigkeit	KEM Schwarzatal, Industriebetriebe, Stadtgemeinde
Kostenschätzung	Kosten für Verrechnungssoftware variieren je nach Anbieter
Fördermöglichkeit	ja
Bewertung der Wirkung	Wirkung hoch.
Zeitplan	Start: 4. Quartal 2025 – 4. Quartal 2026

Titel der Maßnahme	Thermochemische Wärmespeicherung Demonstrationsprojekt in Kooperation mit Forschungseinrichtung
Zuordnung zum Handlungsfeld/Nr.	Handlungsfeld 5: Industrie Maßnahme Nr.: 3
Kurzbeschreibung	Erste Ergebnisse liefert ein TU-Wien-Forschungsprojekt. In einem Demoprojekt mit einem Ternitzer Industriebetrieb ist geplant, diese innovative Speicherlösung praktisch zu testen.
Ausgangslage	Thermochemische Wärmespeicherung ist vor allem dort sinnvoll, wo Abwärme anfällt, aber wegen fehlender oder zu teurer Fern- und Nahwärmenetze nicht direkt verteilt werden kann. Sie ermöglicht die langfristige und nahezu verlustfreie Speicherung industrieller Abwärme, was im Kontext der Abwärmepotentialkarte

	wichtig ist: Das Potenzial kann so auch ohne direkte Netzanbindung genutzt werden.
Zuständigkeit	KEM Schwarzatal, Stadtgemeinde
Kostenschätzung	mind. € 100.000,- bis max. € 2.000.000,-
Fördermöglichkeit	Leuchttürme der Wärmewende, TIKKS
Bewertung der Wirkung	Wirkung indirekt.
Zeitplan	Start: 4. Quartal 2025 – 2. Quartal 2027

6 Umsetzungsplan / Finanzierungsplan

Tabelle 6-1: Umsetzungs- / Finanzierungsplan der Stadtgemeinde Ternitz der Themenfelder Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten, Energie und Mobilität

Maßnahme	Kosten	Kostenanteil 2026	Kostenanteil 2027	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Verwaltungsstrukturen & Kapazitäten																			
Einrichtung Fachbereich „Zentrale Beschaffung“	€ 45.000,00		€ 45.000																
Klimacheck	< € 10.000	€ 700	€ 700																
Einrichtung Fachbereich „Nachhaltigkeit & Klimaneutralität“	€ 45.000,00		€ 45.000																
Adaptierung von Teilbebauungsplänen	<€ 20.000,00	€ 1.500	€ 1.500																
Aktualisierung des OEK	€ 50.000 bis € 80.000		€ 5.000																
Energie																			
Übersichtskarte Fernwärme: Potentiale und Ausbaubereiche																			
Abwärme aus Abwasser	< € 10.000	€ 10.000																	
Erneuerbare Energiegemeinschaften Mittleres Schwarztal – Ternitz und Schoeller	€ 5.000 – € 10.000																		
	€ 8.000	€ 8.000																	
Ausbau und Optimierung PV/Speicher öffentliche Gebäude	25.000 bis 30.000	€ 500,00	€ 300,00																
Ausbau PV/Speicher Privat: Inkampagne & Förderung Speicher	< € 10.000	€ 500,00	€ 300,00																
Mobilität																			
Erhebung des Verkehrsverhaltens durch Auswertung anonymisierter Mobilitätsdaten	€ 30.000 - € 40.000		€ 30.000,00																
Schaffung eines Carsharing Angebots am Bahnhof	€ 0 - € 20.000		€ 1.000,00																
Relaunch Bewerbung Taxibon	<€10.000	€ 500,00	€ 500,00																
Erstellung einer Geh- und Radzeitkarte im Rahmen der 15-Minuten-Stadt	<€10.000		€ 8.000,00																
Dekarbonisierung des gesamten Fuhrparks der Stadtgemeinde	€ 300.000 bis € 3.500.000	€ 60.000,00	€ 0,00																

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1:	Energieverbrauch der Stadtgemeinde Ternitz, gegliedert in Wärme (2021), Strom (2023) und Verkehr (2018/2023), in MWh	7
Abbildung 4-2:	Energieverbrauch von Wärme (2021) und Verkehr (2018/2023) der Stadtgemeinde Ternitz, weiters unterschieden in fossile und erneuerbare Energieträger, in MWh	7
Abbildung 4-3:	Prozentuelle Verteilung des Wärmeverbrauchs und Unterscheidung zwischen fossile und erneuerbare Energieträger in der Stadtgemeinde Ternitz, 2021	8
Abbildung 4-4 :	Energieverbrauch nach Energieträger für die Wärmebereitstellung in der Stadtgemeinde Ternitz, MWh, 2021.....	8
Abbildung 4-5:	Prozentuelle Verteilung der Treibstoffart im Verkehr in der Stadtgemeinde Ternitz, 2018/2023	9
Abbildung 4-6:	CO ₂ Emissionen durch Wärme (2021) und Verkehr (2019/2023) in der Stadtgemeinde Ternitz, in t CO ₂ eq/a.....	10
Abbildung 4-7:	CO ₂ Emissionen des Verkehrs nach Bereichen in der Stadtgemeine Ternitz, in t CO ₂ eq/a, 2023	10
Abbildung 4-8:	CO ₂ Emissionen des Verkehrssektors nach Sektoren, in t CO ₂ eq/a, 2023	11
Abbildung 5-1:	Handlungsfelder zur Reduktion der Treibhausgase.....	12
Abbildung 6-1:	Umsetzungs- / Finanzierungsplan der Stadtgemeinde Ternitz. Fehler! Textmarke nicht definiert.	4